

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 57. Mittwochs den 17. May 1826.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 5ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten v. M. zur Erledigung der Ansprüche, welche an die ehemaligen Königlich Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes, und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile gemacht worden sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruhet:

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Ansprüche an die gedachten Departemental-Fonds zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderungen bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen anmelden und begründen sollen, damit von der Natur und Beschaffenheit ihrer Forderungen Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe der zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;

2) daß die diesfallsigen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen nicht angezeigt werden, sie mögen früher bei irgend einer Behörde bereits angemeldet sein oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche in der angeordneten Frist zwar angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, das Königliche Ober-Präsidium eine nach den jedesmaligen Umständen abzumessende Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosen Ablauf ebenfalls die Präclusion eintreten, und

4) daß die unterzeichnete Ministerial-Behörde die vorgedachten Allerhöchsten Bestimmungen zur Ausführung bringen soll.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die ehemals Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden sein oder nicht, spätestens bis zum 1. October dieses Jahres bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen, — in Magdeburg — unter Beifügung der Justifikations-Documente oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können, anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin dem genannten Königlichen Ober-Präsidium nicht angezeigten Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel und zur Abwendung nutzloser Reklamationen wird noch folgendes bemerkt:

1) Bei dem in Rede stehenden Liquidations-Verfahren kommen nur solche Ansprüche für Lieferungen und Leistungen zur Berücksichtigung, welche verfassungsmäßig den vormals westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes oblagen, und aus deren, durch Zulags-Centimen auf die Grund-Personen und Patent-Steuer gebildeten Departemental-Fonds, zu berichtigen gewesen wären.

2) Alle Vergütigungs-Forderungen für die als allgemeine Kriegslast anzusehenden Militair-Einquartirungs-Transport- und Verpflegungs-Kosten, in soweit nicht ein förmlicher Contract zum Grunde liegt, werden bei diesen Liquidations-Verfahren gänzlich ausgeschlossen.

3) Eben so bleiben ausgeschlossen, alle solche Ansprüche, welche speciell aus Lieferungen und Leistungen an die jetzt zu andern Landes-Hoheiten gehörigen Bestandtheile der vormaligen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes erweislich entspringen.

4) Die vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Berichtigung der Forderungen, die Zeit, das Maaß und die Art derselben von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche und den zur Befriedigung derselben bestimmten Fonds abhängig und die Liquidation vorläufig nur zur Erörterung des Gesammtbetrags der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden. Berlin den 2. May 1826.

Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.
(gez.) Wolfart.

Berlin, vom 13. May.

Se. Majestät der König haben dem Major und Postmeister von Düsterlho zu Landsberg a. d. W. den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen und dem Regierungsrath Ricke zu Minden den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Bei der am 3ten, 5ten, 6sten, 8ten u. 9ten d. M. geschehenen Ziehung der 78sten Königl. kleinen Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf No. 23932 bei Paristen in Reichenbach; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 2500 Thlr. fielen auf No. 23407 und 35326 in Berlin bei Richter und nach Halle bei Lehmann; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 3198 22970 und 41658; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 1153 12456 30607 und 41753; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 2130 12929 25498 33951 und 40918; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 8855 14114 15681 23145 24278 24908 28220 34131 35716 und 37346; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf No. 1723 2941 5768 6753 8474 8771 8868 10908 13316 13490 13890 15702 17897 21347 22008 24591 25854 27642 29442 31952 33232 33682 37786 38826 und 41528; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 327 350 392 636 823 1332 1379 1495 1518 1544 1889 1922 1977 2080 2090 2163 2189 2190 3159 3188 3203 3449 4088 4367 4373 4484 4835 4931 4980 5173 5429 5888 6007 6016 6084 6150 6914 7488 7567 8011 8411 8595 8736 9133 9627 9892 10124 10203 10230 10505 10693 10701 10800 11072 11334 11540 11655 11717 11815 11844 12034 12304 12392 12877 13212 13255 13598 13658 13773 14060 14289 14386 14644 14654 14973 14988 15364 15378 15659 15672 15915 15972 16083 16295 16359 16453 16467 16492 16533 16590 16899 17187 17249 17336 17427 17660 17939 18033 18042 18794 18820 18917 19044 19100 19188 19298 19809 19985 20013 20691 20861 21981 22012 22097 22164 22264 22362 22370 22595 22852 23044 23735 23907 24221 24301 24479 24508 24578 24940 25186 25576 25716 26090 26385 26545 26655 26943 27808 27982 28073 28251 28571 28621 28791 28928 29024 29067 29150 29323 29611 29885 30174 30242 30392 30513 30866 31316 31658 31770 31930 31994 32400 32713 33062 33144 33244 33290 33442 33636 33659 33725 33891 34077 34592 35111 35239 35375 35794 35884 36260 36282 36398 36867 36881 37382 37979 38354 38399 38675 38687 38845 39113 39238 39717 39820 40609 40634 41424 41442 und 41697.

Mainz, vom 3. März.

Dem Anscheine nach wird der diesjährige Sommer noch größere Lebhaftigkeit in unsere schönen Rhein-Gegenden bringen, wie die der letzten Jahre. Der Erzherzog Carl von Oesterreich ist mit seiner erlauchten Gemahlin in Bieberich angelangt; dem Vernehmen nach wird ihm Se. Majestät der Kaiser, der auf Verordnung der Aerzte das Wiesbad gebrauchen wird, mit dem Eintritte anhaltend warmer Witterung, in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin, in unsere Gegenden folgen. Auch hofft man, daß der König und die Königin von Baiern das Bad Ems besuchen, und dort mit Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Würtemberg zusammentreffen werden. Wie ein Gerücht behauptet, daß wir aber keineswegs verbürgen können, würde der Kaiser Nikolaus nach seiner Krönung gleichfalls die Rhein-Gegenden mit seinem Besuche beehren; ja man behauptet selbst, daß unsere Stadt, in der wir auch den Festungs-Gouverneur Prinzen Wilhelm von Preußen erwarten, zum Vereinigungs-Punkte aller dieser Fürstlichen Personen bestimmt sey.

Vom Mayn, vom 4. Mai.

Man meldet aus Frankfurt, daß die Herzoge von Wellington und von Ragusa, jener auf der Rückreise von Berlin und dieser auf der Hinreise nach Berlin, einige Meilen von Frankfurt sich begegnet seyen. Der Marschall ließ halten und stieg aus seinem Wagen, und Wellington ging gleichfalls dem Marschall entgegen. Hier, auf öffentlicher Heerstraße, hatten sie eine ziemlich lange Conferenz.

Auf dem Weimarschen Landtage wurden am 21. und 22. v. M. die Berathungen über das Landes-Schuldenwesen fortgesetzt. Zuerst kam die Frage zur Abstimmung: „ob die eingelösten Königl. Sächsischen Kassenbillets im Großherzogthum in Umlauf gesetzt werden sollten oder nicht." Diese Frage wurde mit 16 Stimmen gegen 15 verneint. Einige bemerkten dabei, sie schätzten sich glücklich in einem Lande zu leben, wo es kein Papiergeld gäbe. Sodann wurde die Frage vorgelegt: ob diese Sächsischen Kassen-Billets vernichtet oder für den Nothfall aufbewahrt werden sollten? Hierüber konnte man sich aber nicht vereinigen und verschob die Beschlußnahme zur folgenden Sitzung, in welcher 17 Stimmen gegen 14 für deren Aufbewahrung stimmten. Hierauf wurde von dem Ausschuß Bericht über die Einnahme-Etats erstattet; der nothwendige Bedarf der landschaftlichen Kassen war für die nächsten drei Jahre auf 575,924 Thlr. festgesetzt worden. Zur Beibringung dieses Bedarfs soll nach dem Steuergesetz vom 29. April 1821 zuförderst eine Grundsteuer erhoben werden, wenn diese nicht zureicht, sollen indirekte Steuern eintreten, und wenn auch diese unzureichend sind, schreibt das Gesetz direkte Steuern vor. Die Grundsteuer, welche einen reinen Ertrag von 160,568 Thlr. eintragen, sollten unverändert beibehalten werden. Die indirekten Steuern liefern nach einer speziellen Berechnung einen Ertrag von 207,741 Thlr, es fehlten also noch 207,614 Thlr., welche durch direkte Steuern zu decken wären.

Den 6ten Mai sind zu Bayreuth, wie die dortige Zeitung meldet, unmittelbar aus Marseille Briefe vom 27sten April eingetroffen, welche gleichfalls die dort aus der Levante angekommene Nachricht: „daß Ibrahim Pascha vor Missolonghi getödtet und seine Armee gänzlich zersprengt worden," enthalten.

Aus der Schweiz, vom 3. Mai.

Die fälschlich des Mordes des Schultheißen Keller beschuldigten Luzerner Magistratsglieder, Corragioni und Pfyffer, sind seit ein'gen Wochen in den Schooß ihrer Familien zurückgekehrt. Es erhellt aus den neuen Aufklärungen, welche die Untersuchungs-Commission gesammelt hat, daß Herr Keller nicht gemordet wurde, sondern sich nach einem lebhaften Wortwechsel mit seiner Frau, in seinem Garten selbst erhängt hatte. Man warf seinen Leichnam, um dem Publikum seinen Selbstmord zu verhehlen, in die Reuß, wo er erst nach 3 Tagen wieder entdeckt wurde. Die drei Personen, welche den Selbstmörder losknüpften und zum Flusse trugen, befinden sich in gefänglicher Haft.

Paris, vom 6. Mai.

Der König hat den armen Gemeindegliedern der hiesigen Augsburgischen Confession ein Geschenk von 800 Fr. gemacht.

Se. Majestät begab sich den 3. Mai nach der Metropolitankirche, um von hier aus der letzten Station des Jubiläums beizuwohnen. Er

wurde von dem Erzbischof und der Geistlichkeit empfangen, und antwortete auf die Begrüßung desselben: „Meine Schuldigkeit als Franzos und als Bruder legt mir die Pflicht auf, mein Gebet heut mit dem der Kirche zu vereinigen; ich hoffe, daß diese rührende Feierlichkeit neue Segnungen über Frankreich herbeiführen wird, und deshalb vermischt sich in meinem Herzen mit dem Gefühle eines tiefen Schmerzes zugleich das, eines beruhigenden Trostes." — Nach den Gebeten in der Kirche setzte sich die Prozession in Marsch, um nach St. Germain l'Auxerois zu gehen. Auf dem Wege dahin empfing der König mehrere Bittschriften, und da Se. Maj. einen Knaben bemerkte, der sich mit der seinen nicht durch die Menge durchdrängen konnte und von der Wache zurückgewiesen wurde, bezeigte er hierüber sein Mißfallen und schickte einen Ordonnanz-Offizier ab, um die Bittschrift in Empfang zu nehmen. Um 4 Uhr kam der Zug, nachdem er unter Kanonendonner noch mehrere Kirchen besucht hatte, auf dem Platze Ludwigs XVI. an. Hier war ein geräumiges Zelt aufgerichtet auf dem Platze, wo die Statue Ludwigs XVI. stehen wird; rings umher waren Gallerien für das Publikum aufgerichtet. Die Geistlichkeit trat um einen Altar, neben welchen man in einer eigends errichteten Säule ein Stück von dem angeblichen Kreuze und der Dornenkrone des Heilandes niedergelegt hatte. Der König, der Dauphin und Madame ließen sich vor der Reliquie auf die Knie nieder und beteten sie an. Hierauf begann die Einsegnung des, dem hingerichteten Könige geweihten, Denkmals. Der König kniete wiederum nieder, die Menge folgte seinem Beispiele und der Erzbischof sprach über den Grundstein den Segen, worauf der Minister des Innern dem Könige Kelle und Hammer überreichte, um mit herkömmlichen Gebräuchen den Grundstein zu legen. Auf demselben las man folgende Inschrift; „Ludovico decimo sexto, impie necato, hoc monumentum Gallia moerens erexit, regnante Carolo decimo Anno MDCCCXXVI. (Ludwig dem 16ten, dem gottloserweise Getödteten, hat das trauernde Gallien unter der Regierung Karls X. dieses Denkmal errichtet 1826.)

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 1sten May erstattete Hr. de Berbis im Namen der Budget-Commission Bericht über das Budget für 1827. Sein Bericht bezog sich bloß auf die Ausgaben: „Meine Herren, sagte der Berichterstatter, von allen Pflichten, welche Sie bei dem Ihnen anvertrauten hohen Amte zu erfüllen haben, ist ohne Zweifel die wichtigste diese, daß Sie auf ganz bestimmte Weise an der Feststellung der Staatsausgaben und an der guten Verwendung des öffentlichen Schatzes Theil nehmen; was aber diese Pflicht noch wichtiger macht, ist, daß dadurch die Quellen des Staats geschont und der Credit desselben sicher gestellt wird. In der That, die jährliche Verwilligung des Budgets nach Prüfung desselben und öffentlichen Verhandlung in den Kammern, die mit dem Vertrauen ihrer Mitbürger bekleidet und selbst dabei interessirt sind, daß diese Ausgaben gehörig beschränkt werden, giebt den Steuerpflichtigen jede Gewähr, die sie nur verlangen können, und ist zugleich zwischen dem Souverain und dem Unterthan eine solidarische Verpflichtung gegen die Staatsgläubiger, um diesen ein vollkommenes Vertrauen einzuflößen. Auf diese Weise haben wir allen Verpflichtungen des Schatzes genügt, ohne uns jenen Deficits auszusetzen, an denen verschiedene Regierungen krank liegen; so ist es uns gelungen, eine ungeheure Schuld zu tilgen, und in eine finanzielle Lage zu kommen, wie sie keine andere Nation neben uns aufzuweisen hat. Die glückliche Vereinigung unserer Geldquellen mit unserem Credit, die gute Ordnung der Verwaltung, die Steigerung der Produkte durch die der Consumtion, haben es möglich gemacht, daß seit dem Jahre 1817 bei der Grundsteuer ein Erlaß von beinahe 92 Millionen Fr. gemacht worden ist. Wir gehen nun zu der Prüfung der einzelnen Ministerien über. Bei dem Justizministerium finden wir in erster Linie den Staatsrath. Ihre Commission hat denselben unter drei Beziehungen betrachtet: der Absetzbarkeit *) der Mitglieder, der Befugnisse derselben und der Kosten des Verfahrens. Die Commission hat anerkannt, daß die Unabsetzbarkeit der Mitglieder des Staatsraths, dem Königl. Vorrecht und der Verantwortlichkeit der Minister zuwider sey. — Die mehrsten Reklamationen veranlaßt die Jurisdiktion des Staatsraths und die Gränzen seiner Befugnisse. Der Streit um die Gerichts-

*) Im Journal des Déb. findet sich hier ein witziger Druckfehler: anstatt la mobilité steht l'amabilité.

barkeit kam häufig vor und es scheint, daß die Gränzen, welche die richterliche Gewalt von der administrativen scheidet, genauer bestimmt und die Befugnisse des Staatsrathes, die sich in einer Masse Edikten, Ordonnanzen und Dekreten zerstreut finden, in einen einzigen Codex vereinigt werden müssen. Die Commission genehmigt die für 1827 geforderte Summe von 19,491,934 Franken. — Die Ausgaben der Minister der auswärtigen Angelegenheiten belaufen sich auf 9 Millionen. Die Commission bemerkt neue Ausgaben, welche durch Errichtung verschiedener Consulate entstanden sind. Wenn man einen Consul nach Brasilien schickt, so ist es in der Ordnung, auch einen nach Lucca zu schicken, welches von einem Bourbon regiert wird. Nach St. Domingo wurden drei diplomatische Agenten geschickt: 1 General-Consul, 1 Consul und 1 Vice-Consul. — Die Ausgaben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten betragen 32,675,000 Fr. und die des öffentlichen Unterrichts 1,825,000 Fr. — Die Commission wünscht, daß dem Primair-Unterricht mehr Aufmunterung gegeben werde, und spricht den Wunsch aus, daß der Unterricht in den Schulen unter die Aufsicht einer Commission der vornehmsten Geistlichen, Civilbeamten und Notabeln gestellt werde. Das Budget des Innern beträgt 91,200,000 Fr., einige Ersparnisse würden möglich seyn, man könnte der Königlichen Akademie den Zuschuß abziehen. Der Ackerbau bedarf dringend der Unterstützung; es ist zu wünschen, daß noch im Laufe dieser Sitzung ein Gesetz wider die Einfuhr des Kornes in Vorschlag gebracht werde. — Für das Kriegs-Ministerium hat man die runde Summe von 196 Mill. Die Commission findet die Anzahl der Generale und der Generalstäbe viel zu groß, sie schlägt zwar nicht vor, sie zu vermindern, allein sie nach und nach weniger werden zu lassen. Die Ausgaben des Seeministeriums werden auf 57 Mill., die des Finanzministeriums auf 102,504,775 Fr., die der öffentlichen Schuld und der Tilgung auf 238,840,121 Fr., die der Civillisten und der Königl. Familie auf 32 Mill. angeschlagen." — Der zweite Berichterstatter, Hr. Carrelet de Loisy, legte den Bericht über die Einnahmen vor, die für das Jahr 1827 auf 916,608,734 Frank. angegeben sind. Während dieser Sitzung theilte der Präsident den anwesenden Mitgliedern ein Schreiben des Groß-Ceremonienmeisters mit, in welchem die Kammer der Deputirten aufgefordert wird, zu dem großen Umzuge des Jubiläums am 3ten Mai, an welchem Tage zugleich der Grundstein zu dem Denkmale Ludwigs XVI. gelegt werden soll, eine Deputation von 25 Mitgliedern zu erwählen. Da der König hierbei in Trauer erscheint, so werden die Deputirten ebenfalls ersucht, schwarz zu erscheinen. — In der Sitzung vom 3ten May kam der von Hrn. C. Perrier die Tilgungskasse betreffende Vorschlag zur Discussion.

Das Iournal des Débats denuncirt den öffentlichen Behörden die gesetzwidrige Bildung einer von den Jesuiten gestifteten Glaubensgesellschaft. Der Erzbischof von Besançon hat einen Befehl ausgehen lassen, welchem er die Regel der neuen geistlichen Gesellschaft, welche sich „Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens" nennt, beifügt. Ohne daß angegeben wird, mit welcher Berechtigung und unter welcher Autorität, heißt es sogleich in dem 1sten Art.: „Es ist in Frankreich eine frome Gesellschaft gegründet worden, welche den Namen Gesellschaft der Verbreitung des Glaubens führt. Sowohl Frauen als Männer werden in diese Gesellschaft aufgenommen; sie ist in Divisionen, Centurien und Sektionen getheilt, die sich über ganz Frankreich verbreiten. Ein oberster Rath hat seinen Sitz in Paris; außerdem bestehen für den Norden ein Centralrath in Paris, und ein zweiter für den Süden in Lyon. Die Gesellschaft will sich durch Gebete und Almosen erhalten. Einem jeden Mitgliede wird es zur Pflicht gemacht, täglich ein Paternoster und ein Ave für die Gesellschaft zu beten, und seinem gewöhnlichen Morgen- und Abendgebete den Anruf hinzufügen: „Heiliger Franciscus Xavier bitte für uns." Jedes Mitglied zahlt wöchentlich für die Missionen 5 Centimen. Das Journal des Débats sieht in dieser Gesellschaft nichts anderes als das Wiederaufleben der Jesuiten, die sich ebenfalls Väter des Glaubens nannten.

In demselben Blatte liest man Folgendes: Der Horizont von Griechenland scheint sich aufzuheitern. Zwar herrscht noch einige Ungewißheit über die genauen Umstände der Ereignisse, die Missolunghi außer Gefahr gesetzt haben; aber eins ist gewiß, daß etwas Glückliches und Günstiges vorgegangen ist; Würde sich, ohne wichtige Ereignisse, Missolunghi bis jetzt gehalten haben? Ibrahim mag todt

oder krank seyn, großen Verlust hat er gewiß erlitten. Unser Korrespondent in Konstantinopel zieht den Schluß, die Note des Herrn von Mynciaki müsse sich wohl noch auf etwas anderes, als die Angelegenheiten der Wallachei und Moldau beziehen, z. B. 1. die Freilassung der servischen Deputirten und Unterdrückung der Mißbräuche, über die sie sich beschweren. Rußland besteht hierauf, als Garant der Convention zwischen den Türken und Serviern, vermöge welcher Servien eine besondere Constitution zugesichert wurde. 2. In der zu Constantinopel im Jahr 1779 geschlossenen Convention sind im Art. 7. zu Gunsten der Bewohner der Moldau, welche die Waffen für Rußland ergriffen, Entschädigungen stipulirt, und zugleich ist ausgemacht worden, der russische Botschafter sollte berechtigt seyn, ihnen Barats oder Schutzbriefe für ihre Person zu ertheilen. Dasselbe wurde im 17ten Artikel des Friedens-Tractats von Kainardge zu Gunsten der Inselbewohner des Archipels ausbedungen. Die Pforte will aber die Barats im Allgemeinen wieder aufheben; wogegen Rußland behauptet, daß es hinsichtlich jener bestimmten Provinzen ein besonderes Recht darauf erworben habe, welches es nur gegen ein Aequivalent abtreten könne. 3. Der Tractat von Jassy von 1791 und von Bucharest von 1812 geben Rußland im Allgemeinen das Schutzrecht über die gesammte griechische Kirche, die Pforte kann aber nicht leugnen, daß die freie Religionsübung an vielen Orten verletzt worden ist. Ueberdem hat man den Patriarchen und andre Bischöfe, als Verräther und Mitschuldige der Insurgenten, ohne alle Beweise, am Leben gestraft. Dieser Klagpunkt ist früher nur Bedingungsweise, und um die Unterhandlungen hinsichtlich andrer Gegenstände zu erleichtern, aufgegeben worden. 4. Die Festungen am Phasis, deren Zurückgabe der Pforte in dem Tractat von 1812 versprochen worden, können nur dann zurückgestellt werden, wenn Rußland eine Bürgschaft gegen die Umtriebe der Pforte oder ihrer Pascha's in Asien erhält, welche die Circassier und Abassen bei den Räubereien, die sie mitten im Frieden auf russischem Gebiet verüben, unterstützen. — Dies sind sämmtliche Beschwerden, die Rußland gegen die Pforte zu führen hat. Wir haben Ursache zu glauben, daß sie sämmtlich in der Note des Herrn v. Minciaky, wenn nicht mit diesen Worten, doch ungefähr so, und nur diplomatisch dargestellt, enthalten sind. Diese Note kam gänzlich unerwartet. Die Minister von Oestreich, England und Frankreich schickten unverzüglich Couriere an ihre Höfe ab, und diese begegneten unterwegens andern nach Constantinopel eilenden Courieren, welche den Befehl dorthin brachten, alles mögliche zu thun, den Divan dahin zu bringen, Rußland binnen der bewilligten (mit dem 20sten Mai ablaufenden Frist von 6 Wochen Genüge zu leisten, weil die europäischen Mächte, den allgemeinen Allianztraktaten zufolge, sich nicht in die besondern Angelegenheiten der Pforte mischen könnten. Der Reis-Effendi hat die Ruhe bewiesen, unter welcher die Türken ihre Besorgnisse zu verstecken wissen; er kündigte aber zugleich den wichtigen, den Rathschlägen seiner Freunde ganz zuwiderlaufenden Entschluß an, in Pera einen außerordentlichen Divan zusammenzuberufen, welchem die Ulemas und die Chefs der Janitscharen beiwohnen sollten. Bei dieser Art von Volksversammlungen trägt aber der Fanatismus und Nationalstolz leicht den Sieg über diplomatische Ideen davon. Uebrigens läßt sich kaum glauben, daß die Pforte einen Krieg sollte wagen wollen. Sie wird sich erinnern, in welcher Lage sie sich 1812 befand. Die Ereignisse, die sie damals aus ihrer kritischen Lage befreiten, werden nicht wiederkehren. Die Botschafter scheinen jedoch viel zu fürchten und deshalb dürfen die Freunde Griechenlands um so mehr hoffen. (Die Etolle erklärt alle diese Nachrichten für falsch und abgeschmackt.)

Ueber das zu Gunsten der Griechen in Vauxhall gegebene Concert wird noch Folgendes mitgetheilt: Herr Rossini hat sämmtliche Proben geleitet; die einzelnen Billette wurden mit 150 bis 500 Fr. bezahlt. Die HH. Terneaux, von Staël und d'Harcourt machten die Honneurs; sie trugen eine Armbinde mit den Griechischen Farben (blau und weiß) Die anwesenden Damen waren ebenfalls in die Nationalfarben der Griechen gekleidet. In dem Concertsaal gab es nicht, wie in der Deputirtenkammer, eine rechte und eine linke Seite, hier sah man Männer von den entgegengesetztesten politischen Ansichten zu gleichem edlen Zwecke vereinigt. In einer Seitenloge bemerkte man die Söhne von Canaris und Miaulis und mehrere andere junge Griechen. Der Herzog und die Herzogin

von Orleans waren ebenfalls gegenwärtig. — Die Einnahme soll sich auf 30,000 Fr. belaufen haben.

Die Hellenische Regierung hat durch ein Decret die Eröffnung einer Anleihe von einer Million Spanischer Thaler in Griechenland selbst verordnet, auf Hypothek für sechs Jahre und zu 8 pCt.

Ueber die Griech. Angelegenheiten theilt auch der Const. Folgendes mit. — Brief des Generals George Vaia an einen seiner Freunde in Corfu. Missolonghi, den 27sten März 1826. „Wenn Sie die Einnahme von Vassiladi und Anatol-ko erfahren haben, so seyn Sie dennoch unbesorgt, denn unsere Garnison, weit entfernt, über diesen Vortheil der Araber kleinmüthig zu werden, hat, während jene mit der Einnahme dieser beiden Forts beschäftigt waren, einen Ausfall gemacht und viele davon niedergesäbelt. Ibrahim hatte in den letzten Gefechten 3000 Mann verloren; so ist die Aussage einer Person, die aus seinem Lager sich in unsere Mauern geflüchtet hat, so wie eines Türken, den ich selbst zum Gefangenen gemacht habe. Bei dem Ausfalle, den wir machten, tödteten wir den Pascha von Pleve und zwei andere Beys, Sahib Bey und Aliben Bey. Ich selbst habe mich des Gourouck-Bairack (die Fahne, welche vor den Roßschweifen des Pascha getragen wird) bemächtigt und statt des Halbmondes auf dieselbe das Kreuz gesteckt. Wir haben Briefe von der Griechischen Regierung erhalten, in denen uns versichert wird, daß wir zur See und zu Lande sehr bald Hülfe erwarten dürfen. Wir sehen hier mit größter Verachtung auf die Araber, welche unter unsern Mauern lagern, weder ihre Bajonette noch ihre Kanonen werden sie zu Herren dieses Platzes machen; nur Hungersnoth, die noch schrecklicher als der Tod ist, kann Missolonghi zur Uebergabe zwingen. Wenn der Gott der Christen unsere Anstrengungen unterstützt und die Verstärkungen, welche wir erwarten, diese Woche ankommen, so wird Missolonghi in einer einzigen Nacht siegreich aus diesem Kriege hervorgehen, und den Rest der feindlichen Armee vernichten. Was uns betrifft, so dürfen Sie ohne die geringste Beunruhigung seyn."

Ein gutes Lied, bemerkt ein hiesiges Journal, hört man gern zweimal singen, und theilt anderweitige Berichte über die griechischen Angelegenheiten mit, die, im Ganzen genommen, nichts enthalten, was nicht schon bekannt wäre, eine Bestätigung der frühern Nachrichten erkennen lassen. — (Es folgen hier mit stark aufgetragenen Farben Begebenheiten, welche dieselben sind, die der österreichische Beobachter mittheilt. — Der Seraskier soll gefangen seyn.) In einem Briefe aus Corfu vom 4ten April heißt es: „Ich habe das Vergnügen, Ihnen die glückliche Nachricht von dem Tode des berüchtigten Ibrahim mitzutheilen. Diese Nachricht wurde heut uns von Prevesa offiziell gemeldet, wohin 3 Tartaren abgeschickt waren, um Aerzte zu holen. Ibrahim stürzte sich, da er bei dem letzten Sturme seine Truppen weichen sah, gegen die Verschanzungen, den Säbel in der Hand an der Spitze von wenigen; ein Grieche hatte so gut auf ihn angelegt, daß er auf der Stelle fiel." (Da der Brief aus Corfu vom 18. April nichts von dem Tode Ibrahims weiß, ist die Nachricht zweifelhaft.)

In diesem Augenblicke, so meldet die Etoile, erfahren wir, daß Soliman Bey (der Renegat Selves), von Ibrahim den Befehl erhalten hat, Tripolitza zu räumen und sich nach Patras zurückzuziehen. Er hat diesen Befehl ausgeführt und Tripolitza in Brand gesteckt. Diese Nachricht scheint zu bestätigen, daß Ibrahim bei seinem Sturm am 24. März in der That zurückgeschlagen worden ist. — Das Journal des Débats theilt dieselbe Nachricht aus einem von Melos vom 30. März ihm zugegangenen Schreiben mit: Das Schicksal der ägyptischen Armee, heißt es in demselben, erfüllt sich von allen Seiten. Der Renegat Selves hat Tripolitza den 25sten dieses, vom Hunger gezwungen, geräumt, um sich mit 5000 Aegyptiern auf Modon zurückzuziehen. Die Griechen haben die von den Barbaren verlassene und niedergebrannte Stadt den 27sten besetzt und so ist dieser Platz, welcher das Centrum der feindlichen Operationen zur Verwüstung des nördlichen und westlichen Peloponnes werden sollte, und von wo aus man Nauplia belagern wollte, wieder in den Händen der Christen. Diese Begebenheit wird auf die allgemeine Stimmung großen Einfluß haben und es ist wahrscheinlich, daß Selves bei seinem Rückzuge großen Verlust erleiden werde, denn wir wissen, daß Kolokotroni, Zaimis, Zissinis und andere Häupter der Griechen in den Defileen, welche der Feind auf seinem Rückzug passiren muß, lauern.

London, vom 4. Mai.

Der Cabinetsrath über die Unruhen in Lancashire wurde Sonnabend von 10 Uhr Morgens bis halb 1 beim Grafen Liverpool in Whitehall gehalten, worauf Herr Peel zum Arbeiten in seine Aemter ging und mehrere Couriere nach allen Richtungen absandte. — Sonnabend kam der Herzog von York zur Stadt und ließ sich im Kavallerie-Garde-Amt von Herrn Peel Bericht über die Vorgänge in Lancashire und die Berathungen des Cabinets erstatten, worauf Se. königl. Hoh. Befehl zum schnellen Abmarsch eines Bataillons der Fußgarde gaben und sich zu Sr. Majestät zur Berichterstattung begaben, wo Sie bis 7 Uhr verweilten. Abends wurde der Königsbote Bailey eiligst an General Sir John Bing, den er in Newmarket oder in Yorkshire aufsuchen sollte, mit dem Befehl, das Commando im Distrikt von Manchester zu übernehmen, abgefertigt. — Sonntag Morgen um 9 Uhr erhielt Herr Peel durch einen Expressen Depeschen von den Obrigkeiten in Lancashire, welche ihn und seine Untergebenen den ganzen Tag beschäftigten. — Montag Morgen erhielt Herr Peel wieder Depeschen aus Lancashire, worauf um 2 Uhr Cabinetsrath im auswärtigen Amte war.

Das Wichtigste, was am 25sten v. M. im Unterhause vorkam (denn im Oberhause fiel nichts Erhebliches vor,) war die Uebergabe einer Petition von Seiten der irländischen Katholiken durch Sir F. Burdett und der Antrag des Hrn. Lamb, daß denen, die wegen Felony verhaftet wären, ein Anwald gestattet seyn solle. Man hielt dies aber, wegen des größern Zeitaufwandes, den es nöthig machen würde, für unthunlich und auch für unnütz, da derjenige, der die Anklage führe, nur den nackten Fall selbst darlegen dürfe, ohne sich auf etwas anders einzulassen, wenn er sich nicht den Tadel des Richters oder des Gerichtshofs zuziehen wollte. Außerdem muß auch noch die Jury selbst über das Factum einstimmig seyn. Es waren 36 Stimmen für, aber 105 gegen die Einbringung der Bill, und das Haus ging um 2 Uhr auseinander. Die Verhandlungen am 26sten waren für das Ausland ganz ohne Interesse. Vorgestern wurden in beiden Häusern mehrere Petitionen eingereicht. Im Unterhause machte Lord John Russel seine angekündigte Motion wegen einer Parlamentsreform. Lord Althorp unterstützte dieselbe und es kam zu weitläuftigen Debatten, an denen besonders Herr Hobhouse durch einen langen Vortrag Antheil nahm, in welchem unter andern folgende Angaben vorkamen. Von den Grafschafts-Mitgliedern der 40 Grafschaften Englands stimmen 25 für die Regierung und 37 gegen sie, von den der 24 Grafschaften und Städte von Wales 13 für und 9 gegen die Regierung, von den 89 Städten und Ortschaften, wo das Wahlrecht nicht beschränkt ist, 57 für und 107 gegen die Regierung, aber von den 99 Städten und Ortschaften, wo es beschränkt ist, 151 für die Regierung und 12 gegen sie. Von den 33 Ortschaften in Schottland stimmen 25 für die Regierung und 11 gegen sie und von den 65 Grafschaften und Ortschaften Irlands 45 für und 21 gegen die Regierung. Die 112 Glieder des Unterhauses, welche außerdem noch vorhanden sind, um die Gesammtzahl von 658 zu vervollständigen, stimmen entweder gar nicht, oder bald mit dieser, bald mit jener Seite. Uebrigens nahm keiner der gegenwärtigen, eigentlichen Helden der Parlamentsberedtsamkeit, weder Herr Canning noch Herr Brougham rc. Theil an der Verhandlung des Antrages, der am Ende mit 247 Stimmen gegen 123 verworfen wurde. Hr. Peel setzte in derselben Sitzung seinen Antrag wegen Consolidirung der englischen Gesetze hinsichtlich der Felony bis zur nächsten Sitzung aus, hat aber dagegen um Erlaubniß, eine Bill wegen Abänderung der Gesetze über Diebstahl in Gärten und Gewächshäusern einzubringen, da mancher armer Schulknabe, wegen eines Apfels, den er nähme, sich der Felony schuldig machen könnte. Derselbe brachte auch seine Bill wegen Verzeichnung der Fremden ein, die zum ersten Mal verlesen wurde.

Sonnabend Abend und Sonntag Morgen gingen mehrere Truppen-Abtheilungen mit Geschütz durch Islington nach Manchester.

Am 30sten v. M. war in Manchester die Ruhe völlig hergestellt, auch eine Compagnie Artillerie mit zwei Feldstücken angekommen.

Die Zahl der Studenten in Edinburg beträgt dieses Sommerhalbjahr (mit Ausschluß der 400 Damen, welche Chemie bei Professor Hope hören,) 2300.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 57. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. May 1826.

London, (Fortsetzung.)

Im Unterhause kündigte Herr Canning auf gestern Abend die Motion auf eine Bill zur Erlaubniß des Verkaufs des fremden Korns unter Schloß, das er auf 250 bis 300,000 Qrs. anschlug, an, bloß um, wie er sagte, das Vorurtheil zu widerlegen, als ob mitten im Ueberfluß Menschen Hungers stürben. Auch auf Erlaubniß für die Minister, in der Zwischenzeit der Sessionen erforderlichenfalls die fremde Korn-Einfuhr ganz oder theilweise zu gestatten, werde er antragen.

Das Unterhaus nahm den ersten Theil des ministeriellen Antrags, das Korn unter Schloß zum Verkauf zum inländischen Verbrauch zu bringen, an; der zweite aber wurde zur weitern Erwägung auf heute vertagt; worüber Herr Canning laut sein Mißfallen gestand.

Im Oberhause überreichte Lord King gestern eine Bittschrift der Weber und Einwohner von Manchester, die ihre vollkommene Mißbilligung der Unruhen und Unbilden in der dortigen Gegend bezeugten, aber um Abänderung der Korngesetze baten, welche man als die Veranlassung dieser Unordnungen ansehen müsse. Diese hemmten nicht nur die Getreide-Einfuhr, und vertheuerten das Brodt, sondern verhinderten auch die Ausfuhr der Manufakturwaaren, welche die Ausländer gegenwärtig nicht zu bezahlen vermöchten. Der Marquis von Landsdowne unterstützte diese Bittschrift, und äußerte den dringenden Wunsch, daß bei der Ausdehnung und Gefahr des Elends, eine außerordentliche Maaßregel zur Milderung desselben genommen werden möge. Graf Liverpool erwiederte hierauf: es komme dem Parlamente, nicht aber der Regierung zu, hier Hülfe eintreten zu lassen, und diese müsse, trotz der vorgerückten Sitzung durch eine Abänderung der Korngesetze geschafft werden. Das Parlament dürfe sich nicht trennen, ohne das unter Königs Schloß befindliche Getreide, gegen eine billige Abgabe, zuzulassen, oder ohne dem Könige und seinem geheimen Rathe die Macht zu ertheilen, bis 6 Wochen nach der nächsten Versammlung des Parlaments, so wie die Nothwendigkeit es erheische, auch noch andere Zufuhren fremden Getreides gegen Zahlung einer gewissen Abgabe, zuzulassen. Er halte eine solche der Krone gegebene Vollmacht keinesweges wünschenswerth, und das Haus habe deshalb auch eine, zu diesem Behufe dem letzten Korngesetze beigefügte Clausel verworfen; aber was in kein allgemeines Gesetz passe, dürfte man wohl als Ausnahme gestatten, und jetzt sey der Fall eingetreten, wo die Pflicht dem Parlamente gebiete, eine solche Ausnahme zu machen. Graf Malmesbury war der Meinung, das Elend der Manufakturisten sey nicht den Korngesetzen zuzuschreiben. Eben so äußerte sich der Graf Lauderdale. Graf Grosvenor und Graf Hardwicke stimmten dagegen dem Vorschlage des Lords Liverpool bei, der noch hinzufügte: er wolle nur, das Parlament solle sich nicht trennen und das Land in Gefahr einer Hungers-Noth schweben lassen. Wenn man auch das Korngesetz bestehen lasse, so müßten doch die Preise, unter denen kein Getreide zugelassen werden dürfte, abgeändert werden, da die Lage des Landes ganz anders sey, als 1815, wann jenes gegeben wurde. Die Abgabe, welche man festzusetzen beabsichtige, betrage 12 Shilling pr. Quarter. Graf Grey äußerte große Besorgnisse über den unruhigen Zustand des Landes. Die Minister versprachen die Korngesetze zu ändern und thaten es nicht. Dazu kam die Geldnoth. Graf Bathurst sah sich genöthigt, die Minister gegen den Angriff des ebengenannten großen Oppositionsredners zu vertheidigen, und erklärte: bei der jetzigen Lage der Dinge müsse man 80 Shill. pr. Quarter und weniger schon für einen Hungersnothpreis halten, und doch sey es bis jetzt nicht erlaubt, bei niedrigerm Preise Getreide einzuführen. Lord Liverpool schloß endlich die Verhandlung mit der Aeußerung: da das gegenwärtige Elend nicht durch die Kornpreise bewirkt sey, so sey auch die von ihm vorgeschlagene Maaßregel mehr zur Vorsicht, als zur unmittelbaren Hülfe, welche allein durch freiwillige Beiträge und Unterschriften erfolgen müsse. Man dürfe

nicht außer Acht lassen, daß der Preis des Getreides seit mehreren Wochen allmählig gestiegen sey.

Im Unterhause zeigte Herr Canning seine Absicht an, in Beziehung auf die Unruhen in den Manufaktur-Bezirken, heute einen Antrag wegen Abänderung der Korngesetze zu machen. Diese Abänderung ziele aber nicht dahin, die allgemeinen Grundsätze zu modificiren, sondern nur der augenblicklichen Noth des Volkes abzuhelfen. Es solle nämlich, ungefähr so wie im vorigen Jahr, das 250,000 bis 300,000 Quarter betragende, in den Speichern von Hull, Liverpool und andern Seehäfen, unter Königs Schloß lagernde Getreide, zugelassen werden, was um so räthlicher sey, da die genannten Häfen so nahe bei den Plätzen des Mangels liegen. Da ferner der Ertrag der nächsten Erndte keineswegs mit Gewißheit sich bestimmen läßt, schlägt Herr Canning vor, während der Auflösung des Parlaments den Ministern, die Freiheit zu gestatten, fremdes Getreide theilweise oder ohne Ausnahme zuzulassen. In diesem Falle würde eine Abgabe von 12 Shilling pr. Quarter für das auf diese Weise zugelassene Getreide festgesetzt werden. Dies sind die beiden Abänderungen, welche in dem Korngesetze von 1822 in dem heutigen, vom Unterhause gebildeten Ausschusse vorkommen, und die um so eher die allgemeine Beistimmung beider Häuser erhalten werden, da der Grundsatz der bisherigen Korngesetze dadurch unangetastet bleiben soll — ein Grundsatz, der, wie Herr Canning sehr richtig bemerkt, in einem Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, keineswegs mit der gehörigen Umsicht und Ruhe erwogen werden könnte. Die Herren Tierney, Philipps und Ellice bezeugten ihre große Freude über die Anzeige des Herrn Canning. Der Kanzler der Schatzkammer und Herr Peel äußerten ihre Theilnahme an dem unsäglichen Elende des Volks und erwarteten die segensreichsten Folgen von dem Vorschlage des Herrn Canning. Diese Folgen können um so weniger ausbleiben, da das aus den königl. Zollhäusern genommene fremde Korn bald wieder durch anderes ersetzt werden, und für dessen Betrag eine Menge Manufakturwaaren zur Ausfuhr gelangen wird. Auch giebt diese einstweilige Aenderung des Korngesetzes die sichere Aussicht auf eine bleibende in der nächsten Parlamentssitzung. (Hrn. Cannings Motion wurde genehmigt.)

Vom 6sten. (Ueber Holland.) Gestern hat das Unterhaus einstimmig den Vorschlag angenommen, dem Ministerium die Befugniß zu ertheilen, im Fall von dringender Noth, während der Trennung des Parlaments, die Häfen der Einfuhr fremden Getreides zu öffnen, jedoch nur höchstens für 500,000 Qrs. (zu circa 5 Schefl. Preuß. Maaß pr. Qrtr.) und daß diese Erlaubniß nur auf zwei Monate von dem zu erlassenden Rathsbefehl angegeben werde.

Der Gesammt-Betrag des in den Königlichen Speichern lagernden, jetzt an den Markt gelangenden Getreides ist: Weizen 269,324 Qtr. und Weizenmehl 64,567, zusammen 333,893 Quarter. Dies ist soviel als der Verbrauch des Landes etwa für 8. Tage heischt.

Heute wird eine große Versammlung auf dem Stadthause zur Unterstützung der Nothleidenden in den Manufakturbezirken gehalten. Die Minister haben nicht allein im Parlamente dazu aufgefordert, sondern einige von ihnen, so wie viele Pairs, werden selbst dabei zugegen seyn.

Auch in Staffordshire ist das Elend sehr groß. Ein Schlachter, der einer Frau nachging, die eine Hammelkeule bei ihm gestohlen hatte, sah, wie sie das rohe Fleisch unter ihre halb verhungerten Kinder vertheilte. Er schenkte ihr noch eine halbe Krone, daß sie sich Brodt kaufen konnte.

Die Zahl der in dieser Woche zerstörten Schnellweberstühle beträgt 865, und aller Weberstühle 1000, deren Werth 30,000 Pfd. St. beträgt. Außerdem 10 Spinnmühlen.

In dem Reichsarchive sind vor Kurzem alle auf Heinrich des VIII. Vermählungen und Scheidungen bezügliche Aktenstücke gefunden worden.

Dieser Tage erfolgte die Auflösung der chilischen Bergwerks-Compagnie, deren Begründer, Herr Hendricks, bankerut ist. Lord Taynham, dessen Sohn, und Herr Arrichini, drei der neuen Direktoren, gaben mit achtungswerther Uneigennützigkeit ihren Antheil an dem, auf die Aktien entstandenen Verluste her, der Lord allein fast 2000 Pfd. St.

Auf Empfehlung des Sir Walter Scott wird der Capitain Maitland das Tagebuch herausgeben, welches er vom 24. Mai bis zum 8. August 1815 während des Aufenthalts Na-

poleons auf dem Schiff Bellerophon geführt hat.

Ein Handlungshaus hat ein Schreiben aus St. Helena vom 20. März, wo das Schiff Lowthercastle aus Bengalen und Madras Depeschen mitgebracht habe, wornach der Friede mit den Birmanen abgeschlossen sey, welche fünf Provinzen und eine Crore Rupien hergäben. Nach Andern hat das Schiff Mellish jene Nachricht nach St. Helena gebracht, war aber schon am 28. Decbr. von Kalkutta abgesegelt.

Nach Briefen aus Alexandrien vom 10ten März, hat der Pascha einen Firman erlassen, demzufolge der Werth des Dollars auf 15 Plaster gesetzt ist. Muselmänner und Europäer müssen sich darin fügen; ersteren kostet es die Nase, wenn sie zuwider handeln.

Privatbriefe aus Buenos-Ayres melden, daß die Blokade u. die Einstellung der Zahlungen der dortigen Bank großes Elend hervorgebracht haben. Mehrere große Colonisirungs-Pläne, unter andern der des Herrn Bather Beaumont in San Pedro, sind verunglückt. Die Regierung und viele sehr angesehene Beamte scheinen alles Mögliche zu thun, die fremden Pflanzer an sich zu locken und die Entwürfe der europäischen Unternehmer scheitern zu machen.

Madrit, vom 24. April.

Der Staatsrath hat dem Könige einen Bericht eingereicht, worin bittere Beschwerde über die Polizei, als einer Last für das Volk, geführt wird, weil dieselbe, anstatt die wahren Feinde des Thrones zu verfolgen, sich nur damit beschäftige, gegen die Vertheidiger desselben, unter dem Vorwande, daß sie überspannte Köpfe wären, zu wüthen. Diese Ungunst, in welche der thätige General-Polizei-Intendant, Hr. Recacho, bei der apostolischen Junta gefallen ist, soll sich vornemlich daher schreiben, daß seine Agenten kürzlich in einem Kapuziner-Kloster der Hauptstadt eine Druckerei aufgehoben haben, in welcher man eben beschäftigt war, eine dem General Mina untergeschobene Proklamation zu drucken. Diese Proklamation sollte in den Provinzen verbreitet werden, und man wollte dadurch einen doppelten Zweck erreichen, nämlich den König von der schlechten Verwaltung der Polizei zu überzeugen und den Antrag zur Wiederherstellung der Inquisition hierauf begründen. Der König hat indeß sich dahin geäußert, daß er vor der Hand keine Aenderung in der Verwaltung der Polizei zu machen gesonnen sey.

Die Intriguen, einen Theil des Ministeriums zu stürzen, dauern noch immer fort. In diesen Tagen soll es dem Herzog von Infantado beinahe gelungen seyn, den König zur Entlassung der Herren Calomarde und Ballesteros zu bestimmen, allein ein kleiner Umstand hat die Unterschrift des Dekrets verhindert. — Die Jesuiten machen große Fortschritte in unserm Lande; sie nehmen in aller Stille ihre seit 60 Jahren verkauften Besitzungen wieder ein. Sie vervielfachen sich mit jedem Tage, und man giebt die Anzahl der Novizen, die sie seit kürzem aufgenommen haben, auf 900 an.

St. Petersburg, vom 26. April.

Dem Vernehmen nach ist der Cesarewitsch Großfürst Constantin zum Generalissimus sämmtlicher Russischen und Polnischen Armeen ernannt worden.

Am 18. Januar d. J. machte der Justizminister, Fürst Labanow-Rostowsky, der Minister-Comittee in einem besondern Memoire die Mittheilung, daß 16 Gouvernements-Regierungen 2749, von Seiten des dirigirenden Senats vom Jahre 1822 bis 1824 an sie ergangene Ukasen nicht in Ausführung gebracht hätten, von denen allein 660 auf die Regierung von Kursk kämen. Die Minister-Comittee verfügte hierauf, jenen sechszehn Regierungen strenge Verweise zu geben, sie zur Vollziehung jener großen Anzahl von Ukasen binnen Jahresfrist anzuhalten und Bericht über die Gründe der Verzögerung zu verlangen. Se. Maj. der Kaiser haben aber, als Höchstihnen dieser Beschluß der Minister-Committee vorgelegt ward, die Vollziehungsfrist auf drei Monate festgesetzt und die Weisung hinzugefügt: „es sey dem Civilgouverneur von Kursk anzudeuten, daß, wenn er sich hinführo ähnliche Unordnungen zu Schulden kommen lasse, er dem Criminalgericht überliefert werden solle" — eine Verfügung, die an und für sich selbst die schönste Lobeserhebung ist. (Hamb. Zeit.)

Stockholm, vom 3. May.

Heute, nach 2 Uhr Nachmittags, ist J. K. H. die Kronprinzessin, zur Freude der K. Familie und des gesammten Landes, von einem Prinzen entbunden worden, der die Namen Carl Ludwig Eugen und den Titel Herzog von Schonen erhalten wird.

Wien, vom 6. Mai.

Der Osservatore Triestino vom 2ten d. M. erzählt, nach Briefen aus Corfu vom 18. April, die Ereignisse bei Klissova am 6ten gedachten Monats ganz so, wie sie in den uns zugekommenen Berichten aus Corfu vom nämlichen Tage gemeldet worden waren. — Dasselbe Blatt des Osservatore enthält ferner folgenden Auszug eines Schreibens aus Syra vom 4ten April, dessen Inhalt wir jedoch, da wir bisher auf keinem andern Wege authentische Nachrichten über die darin gemeldeten Vorfälle erhalten haben, keineswegs verbürgen wollen: „Der Oberst Fabvier hat mit einem Corps von 3000 Mann regulairer Truppen, einen Einfall nach Negroponte unternommen, und die Festung Karysto berennt. Die letzten Nachrichten von dieser Insel melden jedoch, daß er genöthiget worden sei, sich mit bedeutendem Verluste zurück zu ziehen, indem die Belagerten Verstärkungen von Omer-Pascha aus dem Kastell von Negroponte erhalten hatten. Auf diesem Rückzuge soll Fabvier 200 Mann an Todten und Verwundeten verloren haben. Die Verwundeten, 100 an der Zahl, sind nach Zea gebracht worden. Gestern nun sind Nachrichten eingelaufen, daß Fabvier zu Wasser und zu Lande eng blokirt ist, und solchen Mangel an Lebensmitteln leidet, daß seine Leute Pferdefleisch essen müssen, weshalb von hier sogleich 4 Brigantinen und 1 Goelette mit Mundvorräthen und Mannschaft abgeschickt wurden, unter welcher letzterer sich auch ein Theil jener Truppen, unter den Befehlen der Capitaine Vasso und Grißiotti befindet, die gestern von der Expedition nach Syrien zurückgekommen sind, wo sie die Stadt Bairut angegriffen hatten, aber zurück geschlagen worden waren. Sowohl der Umstand von der Noth, in der sich Fabvier befindet, als auch die Anwesenheit von vier französischen und zwei österreichischen Kriegsschiffen, die hier vor Anker liegen, haben die neuen Unglücksfälle von dieser Insel abgewendet, von denen sie von oben besagten Truppen (des Vasso) bedroht wurde."

(Oesterr. Beob.)

Triest, vom 28. April.

Nachrichten aus Corfu vom 17. April bestätigen den außerordentlichen Verlust der Aegyptier bei ihrem letzten Angriffe auf Missolunghi. Ibrahim Pascha verließ seitdem das Lager, und begab sich nach Morea zurück, wo Kolokotroni Tripoliza durch Capitulation eingenommen haben soll. Der Seraskier Reschid Pascha liegt in Prevesa schwer verwundet. Miauli, der Missolunghi wieder auf Monate verproviantirt hat, kreuzt fortwährend bei dieser Stadt, und soll sich neuerdings eines aus Alexandria gekommenen, nach Morea bestimmten Konvoy's von 30 fränkischen Schiffen, mit Munition und Lebensmitteln beladen, bemächtigt haben. Auf den jonischen Inseln ist der Enthusiasmus für die Besatzung von Missolunghi außerordentlich, und selbst die Engländer theilen ihn.

Konstantinopel, vom 10. April.

Die Verlegenheit, in welche, wie es heißt, Herr Stratford-Canning durch seine Verwendung zu Gunsten der Griechen die Pforte versetzt hat, wird nun noch durch das Ultimatum vermehrt, welches der k. russische Geschäftsträger Namens seines Hofs übergeben hat, und auf dessen Beantwortung er peremtorisch dringt. So unglaublich es auch von der einen Seite scheint, daß die Pforte sich auf das russische Ultimatum nicht genügend erklären sollte, so ist es hingegen von der andern Seite sehr unwahrscheinlich, daß sie der Verwendung Englands zu Gunsten der Griechen Gehör schenken sollte. Es thürmen sich Anstände dagegen auf, die so innig mit der fernern Existenz der Pforte und des Muhamedismus verbunden sind, daß es schwer seyn wird, einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden. Dazu kommt nun noch die Nachricht, daß sich Missolunghi fortwährend vertheidigt.

Seit der am 5ten d. erfolgten Uebergabe des russischen Ultimatums hat sich in Bezug hierauf weiter nichts Neues ereignet. Herr Stratford-Canning betreibt seine Unterhandlungen zu Gunsten der Griechen aufs Thätigste; er scheint aber noch weit vom Ziele zu seyn. — Aus dem Archipel vernimmt man fast nichts als Wegnahmen fränkischer Schiffe durch griechische Corsaren. Der englische Commodore Hamilton hat alle englische Kauffahrteischiffe gewarnt, anders als unter Begleitung von Kriegsschiffen zu segeln.

Smyrna, vom 3. April.

Sir Hudson Lowe, der auf seiner Reise nach Ostindien sich hier aufhält, wäre beinahe von

der Hand eines fanatischen Franzosen, der vermuthlich nach seiner Ansicht sein Vaterland rächen wollte, gefallen. Der französische Konsular-Agent Perry drang in Lowe's Wohnung, und als er sie verschlossen fand, erbrach er die Thüre und zertrümmerte alle Effecten des glücklicherweise auf einem Schiffe abwesenden Lowe. Perry war mit einem Dolche bewaffnet, und äußerte in seinem blutdürstigen Eifer laut, daß er den Mörder Napoleons, seines ehemaligen Herrn, schon zu treffen wissen werde. Man verhaftete ihn, und er befindet sich nun im Konsulatgebäude in strenger Verwahrung. Sir Hudson Lowe wohnt seit diesem Ereignisse auf einem englischen Schiffe.

Alexandrien, vom 22. März.

Obgleich dieser Tage ein Schiff in fünf Tagen aus Modon angekommen, sind wir doch ungewiß über den Zustand in Griechenland. Des Pascha's Geldverlegenheit scheint hier mit jedem Tage zu steigen und es hält ihm schwer, Geld einzubekommen, da Noth und Armuth so groß sind. Wie fette und magere Jahre in Aegypten wechseln, davon sehe man die älteste aller Geschichten des Moses. Der Pascha hat das Festungs-Commando in Kairo dermalen selbst übernommen, die bisherige, aus Türken bestehende Besatzung ist fortgeschickt und Araber sind dagegen eingerückt. Den Türken ist der Befehl geworden, entweder unter die regulirten Truppen einzutreten, oder das Land zu verlassen.

Tine, vom 28. Februar.

Die Thore von Napoli di Romania sind auf Befehl der Regierung geschlossen worden.

Der Englische Commodore Hamilton hat Miconi 12 Tage blockirt gehalten, weil er von den auf diese Insel geflüchteten Ipsarioten 30tausend Talaris zurückforderte, die sie einem Englischen Kauffahrteyschiffe abgenommen. Nachdem er aber nichts wieder erhalten konnte, nöthigte er die Primaten der Insel, ihm eine schriftliche Erklärung auszustellen, mittelst welcher sie sich anheischig machen, den Ipsarioten nicht mehr zu gestatten, Schiffe auf ihrem Gebiete auszurüsten und ihre geraubten Waaren zu verkaufen. Man glaubte anfänglich allgemein, der Englische Commodore habe Befehl, die Griechischen Piraten im Archipel zu Paaren zu treiben; allein dies scheint nicht der Fall zu seyn, denn seine Drohungen haben sich auf Demonstrationen und wohlmeinende Rathschläge beschränkt, wodurch die Freiheit der Piraten eben nicht vermindert worden ist.

Es heißt, die Griechen hätten eine Türkische Corvette verbrannt. Auch fügt man hinzu, der Großherr habe 10 Personen nach Salonichi gesandt, um Omer Vriones Kopf zu holen; dieser sey aber davon benachrichtigt worden, habe die Abgeordneten alle erwürgen lassen und die Fahne des Aufruhrs gegen die Pforte erhoben. Die Griechen schmeicheln sich mit der Hoffnung, dieser Pascha werde sich ihnen anschließen.

Vermischte Nachrichten.

Glaubwürdigem Vernehmen nach hat der am österreichischen Hofe accreditirte Botschafter des Kaisers von Brasilien den Auftrag erhalten, 300 Offiziere mit vortheilhaften Bedingungen für den brasilianischen Armeedienst anzuwerben.

Privatnachrichten aus Dresden vom 22sten April, in franzöſ. und Brüsseler Zeitungen, geben als Gerücht, daß der, bekanntlich seit 5 Jahren in der ungar. Festung Mungatsch gefangen gehaltene Fürst Alex. Ypsilanti, in Folge der Verwendung des russ. Gesandten zu Wien, endlich auf dem Punkt stehe, seine Freiheit zu erhalten. Er werde vermuthlich seinen Wohnort in Dresden aufschlagen, und habe bereits seinen Landsmann, den, schon mehrere Jahre sich dort aufhaltenden, Fürsten Cantacuzeno, hievon benachrichtigt. (Nürnb. Z.)

Auffallend war in verflossener Leipziger Oster-Messe die Menge der Orientalen, welche viel gekauft haben, weil ihnen ihre frühern Käufe Gewinn brachten — und die eigenthümliche Ansicht dieser Männer über die Zukunft des Orients, dessen nähere Verknüpfung an das Abendland ihnen kaufmännisch so wichtig ist. Alle Verbesserungen, welche sie im Orient erwarten, haben ihren Commerzial-Vortheil zur Basis, aber die Wucherpflanze der Humanität schlingt sich freundlich um den Stab des Merkurs, und in ihren Augen muß Konstantinopel und Georgien einmal wieder der Sitz eines großen Welthandels werden, jedoch ohne ungeheure europäische und amerikanische Zölle auf Einfuhren aus der Fremde, sondern als

Stapelplätze des Waaren-Umsatzes. — Amerikaner sahen wir hier wenige.

Die Versteigerung der Menagerie zu Nymphenburg hat angekündigtermaaßen statt gehabt. Es hatte sich eine zahlreiche Versammlung von Käufern eingefunden, und aus mehreren Gegenden des Königreichs waren Commissionen gegeben worden, um einige dieser schönen Thiere an sich zu bringen, die einen höhern Preis und Werth erhielten, weil sie das Eigenthum des menschenfreundlichen Königs Maximilian Joseph gewesen waren, der auch der Freund der Thiere und ihrer sanften Behandlung war. Dem Vernehmen nach haben die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mehrere Vögel und Geflügel kaufen lassen.

Von allen Seiten eingehende Nachrichten bestätigen es, daß die Wintersaat, vorzüglich die Roggensaat, in diesem Jahre allgemein schlecht steht und im Wachsthum sehr zurück ist. Glaubhafte Reisende versichern, daß man im Königreiche Sachsen angefangen, die Wintersaaten wieder umzubrechen, weil Mäusefraß sie ganz verdorben hat. Auch für die Sommersaat ist zur Zeit keine bessere Aussicht, da die bisherige Witterung nicht dazu geeignet gewesen ist, dem Acker die schädliche Winternässe zu nehmen, und man aus diesem Grunde mit der Saatbestellung zögert.

Man schreibt aus Wien vom 3. May: „Nach mehrtägigen Stürmen und kalten Winden regnet und schneit es seit zwei Tagen unaufhörlich, so daß unsere benachbarten Berge mit Schnee bedeckt sind; ein um diese Jahrszeit für unser Klima unerhörtes, seit Menschengedenken nicht erlebtes Ereigniß. In Ungarn soll diese Witterung großen Schaden angerichtet haben."

Nicht der General Moreau, sondern der Cardinal v. Rohan hatte im J. 1781 dem großen Turenne das Denkmal (eine Pyramide) bei Saßburg, einem Dorfe zwischen Offenburg und Rastadt, und damals zum Bißthume Straßburg gehörig, setzen zu lassen. Die einfache Inschrift in 3 Sprachen von dem berühmten Straßburger Historiker Schöflin lautete: „Hier fiel Turenne." Ein franz. Invalide wohnte bei dem Monumente, und zeigte denjenigen, welche diese Stätte besuchten, die Kanonenkugel, durch welche Turenne am 27. Juli 1675 getödtet wurde.

Merkwürdig ist der ungemeine Abschlag des Frachtfuhrlohns in Deutschland, welchen die letzten Geldverhältnisse zu Wege gebracht haben. Auf den Straßen vom Rhein nach Oesterreich zahlt man nur noch die Hälfte gegen voriges Jahr und gegen die Kriegszeiten nur ein Viertel, wobei der Fuhrmann noch das Chausseegeld bezahlen muß. Der Gewinn kann freilich für diese Leute nur gering sein, und oft sehen sie sich genöthigt, wenn sie nicht Rückfracht erhalten, ihre Wagen oder Schiffe zu verkaufen.

Wer die Gefahren auch nur durch Erzählungen kennt, welche die Reisenden nach dem tieferen Italien von Seite der Straßenräuber bedrohten, wird sich gewiß sehr freuen, wenn er Folgendes aus einem Briefe eines Reisenden nach Neapel erfährt, den Hesperus mittheilt: „Du kannst denken, wie erfreulich es auf uns wirkte, als wir die Grenzen Neapels mit österreichischen Jägern besetzt fanden. Wird doch Alles, Alles, was uns in der Fremde ans Vaterland, an die theure Heimath erinnert, uns so werth! Hier an den Abruzzen, durch Itri und andere Orte, wo sonst die größten Raubnester waren, fährt man nun ganz sicher und unbesorgt. Oesterreich gelang es also, die römischen und Neapolitanischen Banditen und Räuber in Respekt zu halten, für welche große Wohlthat unserm guten Kaiser des Himmels bester Segen werde!!"

Die englischen Journale geben folgenden Auszug eines Schreibens aus Arta, vom 17ten Februar: „Die Türken bringen Weiber, junge Mädchen und Kinder als Sklaven hierher; und da die Christen die nöthigen Mittel nicht besitzen, um sie loszukaufen, führen die Türken sie in ihr Land, wo sie sie nöthigen, ihre Religion zu ändern. Darum flehe ich Sie auf Verlangen unserer Landsleute an, so viel Ihnen möglich ist, zur Loskaufung einiger dieser Unglücklichen beizutragen. Die jungen Mädchen werden um 1500 bis 2000 türkische Piaster verkauft, die Kinder um 500 und die Weiber um 800 bis 1000."

Als vor Kurzem in Paris einem Verbrecher sein Urtheil bekannt gemacht wurde, wendete sich derselbe an den Präsidenten und sagte: Mein Herr! Wenn Sie mich begnadigen oder auch nur meine Strafe mildern wollen, so mache ich mich anheischig, einige meiner Kameraden, welche ich im Gefängnisse zurückgelassen habe, zu Geständnissen zu bewegen, die sie Ihren Agenten verweigern. „Aber (erwiederte der Präsident) die Schuldigen werden euch keine Geständnisse machen, und einem Menschen, wie ihr seyd, nicht trauen.“ Entschuldigen Sie, Herr Präsident, diese Leutchen wissen, daß ich dreimal verurtheilt wurde, und zwar einmal zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit, und so etwas giebt Ansehen.

Breslau den 17. Mai. — Am 5ten fiel ein 3 Jahr alter Knabe, den man ohne Aufsicht bei dem großen Wasserstande auf der Mehl-Straße herumlaufen ließ, von einem Bohlensteige in das Wasser, wurde aber von dem Artillerie-Unteroffizier Differt bemerkt und ohne Schaden wieder herausgezogen.

Auf gleiche Weise war der Handlungs-Buchhalter Forelle einem 5jährigen Knaben hülfreich, der ebenfalls von einem Bohlensteige ins Wasser gefallen war.

Am 9ten fiel ein Tagearbeiter beim Befestigen eines Flosses auf der Ohlau aus Unvorsichtigkeit in das Wasser, wurde von dem Strome gegen 30 Schritt fortgerissen, aber von dem in dieser Gegend wohnenden Destillateur Rösler bemerkt und ans Land gezogen.

Am 10ten befand sich der $3\frac{1}{2}$ Jahr alte Sohn eines Schifferknechts aufsichtslos auf dem Hintertheil des Schiffs, glitt ab, fiel in die Oder und wurde sogleich von dem Strome fortgetrieben. Auf das Hülferufen mehrerer Menschen kam der schwimmkundige Schiffer, Lorenz Bucksch von hier aus seiner Schiffs-Cajütte, und sprang, als er noch die Händchen des Kindes ohngefähr 15 Schritt von seinem Schiffe erblickte, in die Oder, ereilte solches, und brachte es lebend an das Land.

Am 11ten des Nachmittags wurde ein weiblicher Leichnam von der Oder an die Pfähle bei der großen Kunst angetrieben und demnächst herausgezogen. Wer die Verunglückte ist, hat bis jetzt um so weniger ermittelt werden können, als die Gesichtszüge bereits durch die Fäulniß sehr gelitten hatten.

Unter den in voriger Woche gestohlenen und noch nicht ermittelten Sachen befinden sich: eine goldene Taschen-Uhr, ein Frauen-Ueberrock von gros de Naple, mit rosenfarbenen Levantin gefüttert; zwei messingene Leuchter; ein dergleichen Bügeleisen; ein blauer Tuch-Frack, ein blauer feiner Tuch-Ueberrock, eine goldene Damen-Uhr, auf deren Gehäuse gravirt war „den 7. Februar 1823,“ ein neuer grau tuchener Livree-Ueberrock mit einem schwarzen mit silbernen Tressen besetzten Sammt-Kragen, einige Bettstücke und eine große kupferne Kanne mit Deckel.

Als verdächtig wurde bei einem fremden Juden ein schwerer goldener Trauring und mehrere Stücke eines von achtlöthigen Silber gearbeiteten aber zerschlagenen Kirchen-Kreuzes in Beschlag genommen.

Viele der kürzlich so häufig vorgekommenen Wagen-Plauen und Spritzleder-Diebstähle sind von einem bereits verhafteten Diebe, eben demselben, welcher bei einem ähnlichen Raube, den ihn betroffenen Kutscher mit drei Messerstichen verwundete, in Gemeinschaft eines zweiten verübt worden und hat derselbe bereits deren 40 eingestanden.

Am 8ten wurde ein silberner Kamm und eine kleine goldene Kette gefunden, so auch ein auf der Oder angeschwommener Kahn aufgefangen. Die Eigenthümer sind noch nicht ermittelt.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 29 männliche und 34 weibliche, überhaupt 63 Personen.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

1693	Schfl.	Weitzen à	—	rthl.	29	sgr.	$11\frac{5}{6}$	pf.
977	=	Roggen à	—	=	22	=	11	=
1675	=	Gerste à	—	=	14	=	11	=
1074	=	Hafer à	—	=	13	=	—	=
mithin ist der	Schfl.	Weitzen um			2	=	$9\frac{5}{6}$	=
	=	= Roggen		=	3	=	3	=
	=	= Gerste		=	1	=	3	=
	=	= Hafer		=	1	=	—	=

theurer geworden.

Im vorigen Monat haben 22 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir die Anzeige von unserer am 9ten d. M. vollzogenen ehelichen Verbindung, und empfehlen uns zu fernerm geneigten Wohlwollen. Breslau den 15. Mai 1826.

Dorka Weidner, geb. Böhm.
Doctor Weidner.

Heute früh wurde meine Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Breslau den 13. Mai 1826.

J. E. Dittrich, Kaufmann.

Die am 12ten d. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Alvensleben, von einem gesunden Knaben beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Rudziniez den 14. Mai 1826.

v. Gröling.

Die den 14ten d. M. erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. v. Wegiersky, von einer Tochter beehret sich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen
Breslau, Mai 1826.

Kabath, ord. Lehrer am Königl. katholischen Gymnasium hierselbst.

Heute Nachmittags um 3 Uhr entschlummerte sanft nach erfolgtem Nervenschlag mein theurer guter Mann, unser unvergeßlich treuer Vater u. Großvater, der Fürstl. Anhalt-Köthen-Plessische Amts-Rath, Herr Andreas Gottfried Heinrich, in dem ehrenvollen Alter von 74 Jahren 8 Monaten 7 Tagen, nachdem er über 50 Jahre seines thatenvollen Lebens dem Interesse des Anhalt-Köthen-Pleßschen Fürstenhauses in guten und bösen Zeiten gewidmet. Was er uns gewesen, und wie tief sein Verlust uns schmerzt, werden Alle, die den redlichen Biedermann kannten, mit uns empfinden, wir widmen daher diese Anzeige unsern lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte, unsern Schmerz durch Condolenzen nicht vermehren zu wollen. Miserau bei Pleß den 5. Mai 1826.

Die verwittwete Amts-Räthin Helene Heinrich, geb. Biallon.
Carl Heinrich, auf Ob. Gogolau,
Wilhelm Heinrich, Kaufmann in Breslau,
Ludwig Heinrich, Horn- und Kunstdrechsler,
Albert Heinrich, Fürstlicher Wirthschafts-Controlleur,
} als Söhne.
Charlotte Heinrich, geb. Fickert, als Schwiegertochter.
Theodor, Florentine und Alwine Heinrich, als Enkel.

Am 9ten d. M. vollendete mein guter ältester Sohn Herrmann im 19ten Lebensjahre seine irdische Laufbahn; eine durch Erkältung sich zugezogene Brustkrankheit ward Ursache seines frühen Todes. Dies zeigt im tiefsten Schmerz ihren entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an. Jauer den 11. Mai 1826.

Die verw. Amts-Räthin Michaelis geb. Hoffmann.

Heute früh starb unser einziges 1 Jahr 7 Monat alt gewordenes Söhnchen, Fedor, an Masern und dazu getretener Gehirn-Affection. Dieses zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.
Breslau den 13. Mai 1826.

Wundarzt Cleemann und Frau.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 17ten: Neu einstudirt: Romeo und Julia. Julia, Mad. Genast.
Donnerstag den 18ten: Joseph und seine Brüder. Jacob, Herr Genast.
Freitag den 19ten: Minna von Barnhelm. Minna, Madame Genast. Paul Werner, Herr Genast.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 57. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 17. May 1826.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Wilberg, J. F., Aufsätze über Unterricht u. Erziehung. 2s Bdchn. 8. Essen. Bädecker. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Oppelt, B., Gastpredigten. 2 Bde. gr. 8. Prag. (Herder in F.) 1 Rthlr. 10 Sgr.

Gläser, K., evangelisches Choral-Melodienbuch, enthaltend 140 Choralmelodien. quer 4. Essen. Bädeker. br. 3 Rthlr.

Heilmann, R. L., Vesperklänge. 8. Essen. Bädeker. brosch. 25 Sgr.

Arnault, M., Napoleons Leben. N. d. Franz. Mit 1 Kupfer. 8. Frankf. Wesché. br. 20 Sgr.

Ueber die Literatur der Militair-Oekonomie. 8. Leipzig. Leich. br. 15 Sgr.

Walter Scotts sämmtliche Werke. Neu übersetzt. 4r und 5r Bd. Erzählungen von den Kreuzfahrern. Erste Erzählung. Die Verlobten. 4r und 5r Thl. 12. Stuttgart. Franckh. br. 5 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Bibliotheque historique T. I. et II. contenant Mémoires de Mme. de la Rochejaquelieu. 18. Jena. 1826. br. 1 Rthlr.

Congrés de Chatillon extrait d'un essai historique sur le règne de l'empereur Napoleon par Pons de l'Hérault. 8 Paris. 1825. br. 23 Gr.

Histoire de la révolution helvétique de 1797 à 1803 p. M. Raôul-Rochette. 8 Paris. 1823. 4 Rtl.

Jésuitisme, du, ancien et moderne par Mr. de Pradt. 8. Paris. 1825. br. 3 Rthlr. 6 Gr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 13. May 1826.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. - Sgr. 3 Pf.	—	- Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.
Roggen	- Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.	—	- Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.	—	- Rthlr. 23 Sgr. - Pf.
Gerste	- Rthlr. 16 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.	—	- Rthlr. 15 Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 14 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.

(Bekanntmachung.) Da es auch in hiesiger Gegend gewiß eine Menge edler Herzen giebt, welche innige Theilnahme für die unglücklichen Griechen fühlen, und dies auch gern durch eine, sey es auch nur kleine Unterstützung, zu erkennen geben werden: so erbitte ich mich, dergleichen Beiträge zu sammeln und sie dem verehrungswürdigen Breslauer Verein zur Unterstützung der Griechen zu übergeben. Diesen werde ich bitten, die von mir eingesandten Beiträge öffentlich und speciell anzuzeigen. Nimptsch den 10ten May 1826.

Der Kreis-Physicus Dr. Hoffmann.

(Danksagung.) Allen denen, die uns, in dem zum Besten der Griechen am 10ten d. M. veranstalteten Concert zu unterstützen die Güte hatten, sowohl in Uebernehmung von Solo's Chören und Orchestre-Parthien als auch für unentgeltliche Aufnahme aller Concert-Anzeigen in Zeitungen, Tagesblättern, Anschlage-Zettel u. s. w., eben so für den Saal und Beleuchtung, verfehlen nicht den verbindlichsten Dank abzustatten.

Die Vorsteher des Privat-Mittwoch-Vereins.

Bekanntmachung zum Besten der Griechen.

Gern möchte auch ich ein nicht unbedeutendes Scherflein zur Unterstützung der unglücklichen Griechen beitragen, das kann ich aber in meinen Umständen und Verhältnissen nur auf folgende Weise. Ich erbiete mich nämlich, einen gesitteten jungen Menschen, mit Schulkenntnissen versehen, auf ein bis drei Jahre als Wirthschaftslehrling aufzunehmen, welcher ein jährliches Kostgeld von hundert Thalern geben kann und es jedesmahl auf ein Jahr vorausbezahlen will. Wer hierzu geneigt ist, kann meine persönliche Bekanntschaft vom 26sten dieses bis 9ten k. M. in Breslau in den drei Bergen machen und wenn wir einig sind, sogleich anziehen, nachdem er sich durch Quittung ausgewiesen hat, hundert Thaler an einen der Herren Mitglieder des Schlesischen Vereins zur Unterstützung der Griechen gezahlt zu haben. Bleibt er länger als ein Jahr bei mir, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe Summe jährlich zu demselben wohlthätigen Zwecke von ihm bezahlt werden muß. Herrnstadt den 10ten Mai 1826. Hagemann.

(Bekanntmachung wegen Verlegung des Wohnorts des Forst-Rendanten Bergmann.) In Folge der statt gefundenen Verbindung der Forst-Inspectionen Wohlau und Hammer, mit Ausschluß des Reviers Zobten, ist dem Forst-Rendanten Bergmann zu Wohlau vorläufig die Verwaltung der Rendantur der Forst-Reviere Nimkau, Schöneiche, Bobiele, Briesche und Kuhbrücke jener combinirten Inspection übertragen, und sein Wohnort von Wohlau nach Trebnitz vom 21sten v. M. ab verlegt worden. Breslau d. 9. Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Chaussée-Zölle auf der Berliner-Breslauer Kunststraße, von der Märkischen Grenze bis Maserwitz.) Da bei den auf den Grund der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. März d. J. unterm 18ten und 20sten v. M. zur Verpachtung der Chaussée-Geld-Einnahmen auf der Berliner-Breslauer-Kunststraße von der Märkischen Grenze bis Maserwitz, abgehaltenen Terminen keine annehmliche Gebote erfolgt sind, so wird diese Verpachtung und zwar vom 1. September c. ab, auf die nachfolgenden 3 Jahre anderweit und auf dem Wege der Soumission ausgeboten. Die Bedingungen sind fortwährend bei der Gewerbe-Registratur der unterzeichneten Regierung und in den Königl. landräthlichen Aemtern zu Grünberg, Freistadt, Glogau, Lüben und Liegnitz einzusehen und werden die Gebote sowohl auf einzelne, als auch auf mehreren Hebestellen in Verbindung, so wie auch im Ganzen angenommen. Terminus zur Entsiegelung und Eröffnung der eingehenden Gebote ist auf den 9. Juni d. J. festgesetzt und werden daher Pachtlustige hiermit aufgefordert, bis zum gedachten Tage früh um 8 Uhr ihre Gebote, mit welchen zugleich die Cautionsfähigkeit nachzuweisen ist, unter dem Rubro: Chaussée-Geld-Pachtung, postfrei bei uns einzureichen. Später eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden. Liegnitz den 5. May 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung, die Deposital-Tage betreffend.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß beim Depositorio des Ober-Landes-Gerichts der Donnerstag in jeder Woche zum Depositaltage bestimmt worden; daß bei dem Depositorio des Königlichen Pupillen-Kollegii aber der Mittwoch nach wie vor Deposital-Tag bleibt. Breslau den 27sten April 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen der Landrath v. Zawadskyschen Erben, das ihnen zugehörige, im Fürstenthume Oppeln und dessen Toster Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Gieraltowitz, so wie das dazu geschlagene sogenannte Grichtolsche Bauergut nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Theilungshalber verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 16ten Februar k. J., den 17ten Mai k. J. und besonders den 19ten August k. J. jedesmal Vormittags um zehn Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rathe Ludwig angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachtes Rittergut nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe auf 45,729 Rtl. 25 Sgr., das erwähnte Bauergut aber auf 447 Rthlr. 5 Sgr., der Ertrag zu 5 pro Cent ge-

rechnet, gewürdigt worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach zuvor eingeholter Genehmigung der Extrahenten zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Taxe und die gemachten Bedingungen können inzwischen jederzeit in der hiesigen Concurs-Registratur eingesehen werden. Ratibor den 30sten September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Da sich in dem am 7ten d. M. in Subhastationssachen des dem Lederschneider Johann Wilhelm Wiesner gehörenden sub No. 945. Ohlauerstraße gelegenen Hauses angesetzt gewesenen peremtorischen Termin kein Käufer eingefunden hat, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag der Extrahentin, Wilhelmine verwittwete Kaufmann Müller, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 23sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Muzel angesetzt worden ist. Es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in diesem Termine zur bestimmten Zeit in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9ten März 1826. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Königlichen Land-Gerichts zu Meseritz, wird die aus dessen Deposito abhanden gekommene Zins-Recognition über die zur von Taubenheimschen Concurs-Masse gehörigen Pfandbriefe:

Ober-Hirschfeldau G. S. Nro. 37. über 360 Rthlr.
Nehrschütz — — 102. — 40 —

ferner: auf den Antrag des hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Cassen-Buchhalter Buchwaldt, die bei einem in Rzgow bei Petrikau vorgewesenen Brande, verloren gegangene und durch Cession des frühern Eigenthümers, Bürgermeisters Eckhold daselbst, an ersteren gediehene Zins-Recognition über den Pfandbrief:

Czernitz O. S. Nro. 10. über 50 Rthlr.

hiermit aufgeboten, dergestalt, daß beide Recognitionen, wenn solche nicht bis zum Johannis-Termin künftigen Jahres, spätestens den 8ten August k. J. zum Vorschein kommen, von selbst für erloschen geachtet, und nicht nur der Betrag der Zinsen den genannten Eigenthümern verabfolgt, sondern auch für dieselben die Ausfertigung neuer Zins-Recognitionen verfügt werden wird. Breslau den 15ten August 1825.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Edictal-Citation.) Nachdem auf den Antrag der Erben des zu Modlau, Bunzlauschen Kreises, verstorbenen Wassermüllermeister und Gerichts-Scholzen Joh. Gottlob Kunisch dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger, welche irgend einen Anspruch an den Nachlaß des Verstorbenen zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino den 7. August 1826 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Modlau entweder in Person, oder durch gesetzlich legitimirte und hinlänglich informirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu rectificiren, unter der Verwarnigung: daß die Aussenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Primkenau den 28sten April 1826.

Das Freiherrlich von Bibransche Gerichts-Amt der Herrschaft Modlau.

(Subhastations-Patent.) Das unter unserer Gerichtsbarkeit im (Schildberg-) Ostrzeszowschen Kreise belegene, dem Adalbert v. Psarzki zugehörige Gut Slupia nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 141,672 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wir haben hiezu, da in den frühern Terminen nur ein Gebot von 86,333 Rthlr. 10 Sgr. erfolgt ist, noch einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 19ten July c. a. vor dem Herrn Landgerichts-Rath Roquette Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin hierdurch bekannt gemacht. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Krotoszyn den 3ten April 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Patent Subhastacyiny.) Dobra Słupia pod Jurysdykcyą naszą w Powiecie Ostrzeszowskim położone do Ur. Woyciecha Psarskiego należące wraz z przyległościami które podług taxy sądownie sporządzonéy na Tal. 141,672 sgr. 11 f. 8. ocenione zostały, na żądanie Wierzycieli z powodu długów publicznie naywięcéy dającemu sprzedane bydź mają, którym końcem gdy w dawnieyszych terminach tylko plus licitum na Tal. 86333 Sgr. 10. podanem zostało, jeszcze jeden termin peremptoryczny na dzień 19 Lipca r. b. zrana o godzinie 9. przed Deputowanym W. Sędzią Roquette w mieyscu wyznaczywszy zdolność kupienia mających o takowym ninieyszym uwiadomiamy. Taxa w Registraturze naszéy przeyrzaną bydź może. Krotoszyn d. 3. Kwietnia 1826.

Królewsko-Pruski Sąd Ziemiański

(Bekanntmachung.) Da sich zu der sub No. 772. B. hieselbst gelegenen, auf 4668 Rthl. 24 Sgr. abgeschätzten Koppigschen Niedermühle kein annehmlicher Käufer gemeldet, so ist ein neuer Bietungs-Termin auf den den 21sten July dieses Jahres angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Hirschberg den 9ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Nach §. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilung und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 wird die von der Gutsherrschaft der Gräflich von Geslerschen Majoratsherrschaft Lomnitz und Schoffritz, Rosenberger Kreis, wider mehrere Bauern und resp. der ganzen Gemeinde zu Schoffritz in Antrag gebrachte Dienst- und Servituten-Ablösung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in dem auf den 3. Juli d. J. in Schoffritz anberaumten Termine zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungs Plans zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie die zu bewirkende Ablösung und Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keiner Einwendung dagegen späterhin werden gehört werden. Constadt den 1. Mai 1826.

Königliche Special-Commission des Rosenberger Kreises. Förster. Weimann.

(Proclama.) Es ist auf die Instanz zweier Real-Gläubiger die Subhastation des sub No. 1. des Hypothequen-Buchs zu Melochwitz belegenen, dem Brauermeister Kellner gehörigen Kretschams, mit Brau- und Branntwein-Urbar auf 3026 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt, verfügt. Kauflustige werden demnach zu den anstehenden Bietungs-Terminen, namentlich auf den 15. März, den 17. May und den 17ten Juli c. von denen der Letzte peremtorisch ist und nicht wie die beiden Ersteren in hiesiger Kanzellei, sondern in Melochwitz selbst, abgehalten werden wird, vor dem Deputirten Justiz-Rath Lux eingeladen. Der Meist- und Bestbietende hat nach abgehaltenen letzten peremtorischen Bietungs-Termine, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, alsdann den Zuschlag zu gewärtigen und wird nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern ohne daß es der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Taxe des subhasta gestellten Grundstücks, kann zu jeder schicklichen Zeit übrigens in unserer Registratur eingesehen werden. Militsch den 16ten December 1825.

Das mit dem Reichsgräfl. von Maltzan Freistandesherrl. Gericht combinirte Gerichts-Amt Melochwitz.

(Verkaufs-Offerte.) Das Dominium Wiese, Trebnitzer Kreises, offerirt zum Verkauf 200 Stück Zucht-Muttern und 100 Stück 2jährige Schöpse, wo bei den Muttern 60 Stück Zutreter sind, sämmtlich von feiner wolliger Qualität und keine über 4 Jahr alt, zu billigen Preisen. Nähere Auskunft giebt in Breslau Herr S. Wolheim, Nicolaistraße in den 3 Eichen.

(Bücher-Auction.) Den 24sten May u. f. Tage, werde ich meine 36ste Bücher-Auktion abhalten, in welcher außer andern auch viele juridische und medizinische Werke vorkommen und wovon das gedruckte Verzeichniß auf dem Comptoir Albrechtsstraße No. 22. zu haben ist.

Pfeiffer.

Geschäfts- und Lokalveränderung.

Hiermit geben wir uns die Ehre anzuzeigen: daß wir unser Handlungslokale auf den Salzring No. 4. verlegt haben. Indem wir unsere lithographische Anstalt fortwährend zur Ausführung dahin einschlagender Aufträge bestens empfehlen, bemerken wir zugleich, daß wir zur Erweiterung derselben künftig damit den

Kunst- und Buchhandel

verbinden werden. Neuerlich angeknüpfte Verbindungen setzen uns in den Stand, auch in diesen Fächern jeden Auftrag auf das prompteste zu erfüllen und wir schmeicheln uns recht zahlreicher Besuche, da wir stets auf die billigsten Bedingungen bedacht seyn werden. Eine Auswahl des Neuesten und Besten, wird stets zur Ansicht bereit liegen. Breslau den 16. May 1826.

J. D. Grüson & Comp.

Mit Bezug auf Obiges, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich alle Aufträge in obigem Lokale abzugeben bitte und nur die, welche Malereien betreffen, in meiner Behausung (Oderstraße No. 19.) zu empfangen wünsche.

J. D. Grüson, Maler.

Anzeige.

Um mehrseitigen Aufforderungen zu begegnen, haben wir uns entschlossen von unserem, dem geschätzten Publico wohl bekannten

rothen runden Stadtländer Taback und
von verschiedenen Sorten Tonnen-Canaster

in Paqueten eigener Fabrique

vom 17ten dieses Monats ab

ein Commissions-Laager unter dem Herrn Ernst Minor Spangenbergs Eydam in Breslau zu errichten, welcher von uns in den Stand gesetzt worden ist, den resp. Abnehmern darauf jeden billigen Vortheil zuzugestehen und alle eingehenden gütigen Aufträge prompt und zur Zufriedenheit auszuführen. Schmiedeberg den 6ten May 1826.

S. G. Wäber & Eydame.

In Beziehung an vorstehende Annonce der Herren S. G. Wäber & Eydame durch deren Güte in Stand gesetzt, in genannten Sorten Taback allen eingehenden geschätzten Aufträgen zu genügen und jeden billigen Vortheil zu gewähren, verspreche ich die prompteste und reellste Bedienung. Breslau den 16ten May 1826.

E. Minor, Spangenbergs Eydam,
Reuschegasse an der Promenade in dem neuen Hause No. 37.

(Bekanntmachung.) Meinem frühern Versprechen zu Folge mache ich die ergebenste Anzeige: daß ich Unterricht in weiblichen Handarbeiten und im Schneidern nach dem Maaße gebe, die Stunden, wie die wohlbekannte Madame Weise, deren Gehülfin ich war, fortsetze, auch entschlossen bin Privatstunden außer dem Hause, so bald es gewünscht wird, zu ertheilen. Ich schmeichle mir daher, da ich das Bewußtseyn habe, von schon sehr vielen hochgeehrten Damen in und außerhalb Breslau gekannt und geprüft worden zu seyn, und verbinde die Bitte, auch mich mit dero Gegenwart gütigst beehren zu wollen, indem ich verspreche meinen möglichsten Fleiß anzuwenden, um Gunst und Zufriedenheit zu erlangen.

Auguste Driewe, auf dem Neumarkt No. 8. in den 3 Tauben, 3 Stiegen hoch.

Literarische Anzeige.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag sind so eben erschienen und in Joh. Fried. Korn d. ält. Buchhandlung in Breslau am großen Ringe zu haben:

Homer's Werke.

1. 2. Band: Ilias.
Prosaisch übersetzt von
Professor J. St. Zauper.

In Taschenformat, wie Schiller's, Klopstock's und Wieland's Werke. Prag 1826. 26 Bogen stark. Sauber gebunden 1 Rthlr. 15 Sgr.

Schon lange war es der Wunsch des deutschen Publikums, das Meisterwerk der epischen Poesie in einer Uebertragung zu besitzen, die es durch möglichste Treue, Einfachheit und Klarheit zu einem noch allgemeinern Genusse, und zu einer noch ausgedehnteren Verbreitung bringe, als es bis jetzt der Fall zu seyn scheint. Dies zu bewirken, schien eine Uebersetzung in Prosa, die sich, mit poetischer Wärme und Kraft, genau an das Original und wo möglich auch an dessen Sprachform schmiege, das beste Mittel zu seyn, und es geschahen deswegen öftere Ermunterungen, wie auch unser großer Göthe ein Unternehmen dieser Art öffentlich für ein sehr verdienstliches erklärte. Unmittelbar auf seine Veranlassung und gleichsam unter seinen Augen, entstand auch gegenwärtige Uebersetzung, von der sich gewiß ein bedeutender Vortheil für den Gebrauch in Humanitätsschulen, für den Selbstunterricht, und für jene Leser versprechen läßt, die, wie es deren Viele giebt, die bestehenden metrischen Uebertragungen aus manichfachen Gründen nicht so ganz genießbar finden. Der Zweck des Verfassers ist daher ein ganz anderer, als jener der bisherigen Uebersetzer Homer's, und er ist weit entfernt, Einem von ihnen den Rang streitig zu machen, sondern er will vor Allem den Nutzen bringen, der von einer solchen Uebertragung zu erwarten ist; daß er aber diesen Zweck erreichen werde, glaubt die Verlagshandlung, gestützt auf Kennerurtheile, und auf die Bekanntheit des Verfassers durch mehrere kritische Werke, im Voraus mit Gewißheit versichern zu können. Uebrigens glaubt auch die Verlagshandlung Alles gethan zu haben, um dem Aeußern des Werkes, bei einem sehr billigen Preise, ein gefälliges Aussehen zu geben.

Sammler von fünf Exemplaren erhalten das sechste gratis.

Der vollkommene praktische Jäger,

oder

Anweisung die Wildbahn auf eine sichere und leichte Art, ohne Nachtheil der Feldfluren und Forsten, zu vervollkommnen und gehörig zu benutzen.
Nach den neuesten Ansichten zum Gebrauche für Wildbahnspächter, Revierjäger, Büchsenspanner und jeden Jagdliebhaber überhaupt,
bearbeitet von
Anton Schönberger,
gräflich Adalbert Czernin'schen pensionirten Forstbeamten.

gr. 12. 9 Bogen stark, nebst einem Steindruck. Prag 1826. Sauber geb. 18 Sgr.

Es sind eine große Menge von jagdwissenschaftlichen Büchern vorhanden, die aber eines Theils für den unbemittelten Jagdliebhaber viel zu theuer, anderntheils durch ihre gekünstelte mehr theoretische als praktische Bearbeitung, unverständlich, folglich auch nicht belehrend genug sind. Diesem Uebel hat Herr Schönberger, rühmlichst bekannt durch seine „Anleitung zur Fasanenzucht" und mehrfachen Beiträge in den ökonomischen Neuigkeiten, in obigem Jagdbuche vollkommen abgeholfen, indem derselbe nur solche Jagd-Gegenstände in einer leicht verständlichen Schreibart vorträgt, die wirklich aus dem praktischen Jäger-Leben genommen sind, von deren Nothwendigkeit und Brauchbarkeit er sich vollkommen überzeugte, und die jedem Besitzer einer Wildbahn, dem Pächter, dem Revierjäger und allen sonst noch damit in

Verbindung stehenden Personen und Jagdliebhabern in praktischer Ausübung nützlich seyn können. Er zeigt unter andern, daß die übermäßige Ueberfüllung einer Wildbahn in ältern wie in neuern Zeiten schädlich gewesen, aber eine entblößte Wildbahn nachtheilig auf den Eigenthümer, wie auf das Allgemeine gewirkt habe. Ein mittelmäßiger Stamm des Wildes verschaffe dagegen dem Eigenthümer Nutzen und Vergnügen, ohne die edlern landwirthschaftlichen Zweige zu beeinträchtigen. Ferner setzt der Hr. Verfasser auseinander, was man unter einer mittelmäßigen Wildbahn versteht und wie die Einstammung des Wildes zu unterhalten ist, damit ein nachhaltender Ertrag von demselben erwartet werden kann.

Neue Rauch- und Schnupftabak-Fabrik
von
Krug und Hertzog.

Wir geben uns die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen: daß wir an hiesigem Orte eine Rauch- und Schnupftaback-Fabrik Schmiedebrücke No. 59. im 1sten Viertel vom Ringe ab errichtet haben. Eine mit vollkommenster Sachkenntniß und strenger Aufmerksamkeit geleitete Fabrikation berechtiget uns, unser Etablissement in jeder Hinsicht empfehlen zu dürfen.

Zur Bestätigung des Obengesagten lassen wir hier einen Auszug der uns von Einer hiesigen Königlichen Hochpreislichen Regierung hochgeneigt ertheilten Concession folgen.

„Nachdem die Kaufleute Krug und Hertzog allhier bei der Königlichen Regie-„rung unterm 23sten v. M. um die Erlaubniß nachgesucht haben, eine Rauch- und Schnupf-„tabak-Fabrik hieselbst anzulegen; diesem Gesuche auch, auf den Grund der vorgenomme-„nen chemischen Untersuchung der eingereichten Proben, Saucen rc., nach welcher selbige „keine metallische, der Gesundheit nachtheilige Bestandtheile enthalten, auch nicht mit „Salpeter und Kochsalz zur Ungebühr vermischt sind, sondern besonders der aro-„matische Schnupftaback sich sehr zum Vortheil auszeichnen u. s. w.

„Breslau den 8ten April 1826. „Königliche Preußische Regierung."

Wir bitten demnach ein verehrtes Publikum höflichst, sich durch gütige Versuche sowohl davon, als von unserer rechtlichen Handlungsweise zu überzeugen.

Breslau im Mai 1826. Krug et Hertzog,
im ersten Viertel der Schmiedebrücke No. 59.

Die Berliner Tabacks-Niederlage von Ferd. Aug. Held in Breslau
(Ohlauerstraße No. 83. dem blauen Hirsch gegenüber)
empfiehlt ihr in allen Gattungen vollständig assortirtes Lager von Rauch- und Schnupf-Tabacken und offerirt als besonders preiswürdig:

Laguayra-Cnaster No. 1. à 16 Sgr., desgleichen No. 2. à 12 Sgr., Canaster in braunen Pfund Paketen à 12 Sgr., Rester Cnaster à 10 Sgr., Muff-Cnaster à 7 Sgr., Jagd-Cnaster à 4 Sgr. das Pfund

lose Tonnen-Cnaster das Pfund à 4, 6, 8, 10, 12, 16, 20 und 30 Sgr. Aechten Varinas-Cnaster in Rollen, Portorico und sämmtliche Gattungen Cigarren und Schnupf-Tabacke in guter, preiswerther Qualite.

Bekanntmachung.

Durch vieljährige Erfahrung erprobte Mittel wider die Dreh- und Traber-Krankheit der Schaafe, welches besonders jetzt, wegen dem Zuwuchs der Lämmer zu empfehlen ist; als auch wider den Brand im Waitzen (Preis beider Mittel zusammen 2 Thlr. 10 Sgr.) sind wieder zu haben, für Auswärtige gegen frankirte Briefe, bei S. Weber in Breslau, Kupferschmiedegasse No. 26. eine Stiege hoch.

(Auctions-Anzeige.) Den 22sten dieses Monats findet die schon früher in der Elisabethstraße No. 15. im Gewölbe angezeigte Versteigerung von Tuch, Casimir und Calmuk wobei auch eine eiserne Geldkasse (von einem Schlosser gearbeitet) nebst noch einigen Handlungs-Nutzbarkeiten, bestimmt statt. Pieré.

(Anzeige.) Die Familie Casorti zeigt hiermit ergebenst an: daß künftigen Sonntag als den 21sten May wieder Vorstellungen gegeben werden.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 78sten Königl. kleinen Lotterie trafen in mein Comptoir: 50 Rthlr. auf No. 3763 4285. — 20 Rthlr. auf No. 3551 3775 5485. — 10 Rthlr. auf No. 3564 3768 78 85 4268 5466. — 5 Rthlr. auf No. 3552 61 66 84 3776 79 94 4267 76 79 89 5484. — 4 Rthlr. auf No. 1291 3554 60 73 3764 80 90 95 4278 84 5453 57 59. Mit Loosen zur 79sten kleinen Lotterie empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reusche Straße im grünen Polacken.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung 78ster kleinen Lotterie sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 100 Rthlr. auf No. 14060 21981. — 50 Rthlr. auf No. 12238. — 20 Rthlr. auf No. 14002 17490 21909. — 10 Rthlr. auf No. 5782 12224 29 56 65 14011 20 56 17707 27 42 21945 93 30103 35 50. — 5 Rthlr. auf No. 12210 25 32 49 52 75 84 98 14021 44 50 55 64 85 100 17459 71 17703 43 45 21926 94 30121 44. — 4 Thlr. auf No. 5779 87 12206 8 16 55 57 74 89 14008 16 18 27 28 39 63 71 89 92 17467 68 79 83 87 97 17713 22 35 37 41 21919 21 23 24 34 56 61 85 88 22000 27590 91 93 94 30104 11 16 27. Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse, so wie auch mit Loosen zur kleinen Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 78sten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen: 1 Gewinn zu 150 Rthlr. auf No. 10908. — 2 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 6150 35884. — 11 Gewinne zu 50 Rthlr. auf No. 2340 3035 52 4285 6127 7811 8659 71 10922 26191 35834. — 9 Gewinne zu 20 Rthlr. auf No. 3044 3352 65 74 6654 6725 7889 27077 35858. — 31 Gewinne zu 10 Rthlr. auf No. 3011 55 4268 6126 65 82 6663 6719 20 40 7826 62 70 80 82 83 96 8602 14 22 80 9509 16685 27011 59 65 77 32457 35807 35 77. — 52 Gewinne zu 5 Rthlr. auf No. 2347 48 3009 28 65 71 3584 4267 76 79 6101 37 47 63 73 75 88 90 6673 6703 24 26 35 7803 39 44 73 81 8668 69 95 98 9503 10914 30 16691 93 26167 84 27009 53 55 78 32468 75 91 94 35812 26 61 74 83. — 124 Gewinne zu 4 Rthlr. auf No. 2339 44 49 3004 10 24 39 45 60 61 3081 86 92 93 3358 64 67 3573 4278 84 6113 17 18 22 23 24 35 64 66 70 6664 96 6704 13 38 7802 41 51 72 84 90 7900 8604 7 8617 23 30 34 35 37 40 44 53 58 60 72 75 81 8686 9515 18 19 20 10909 45 46 16675 92 95 96 26156 60 64 81 87 98 26200 27003 5 16 23 27 28 33 41 45 46 54 57 27062 71 30906 9 30452 55 58 60 61 65 32469 74 85 86 87 92 35818 22 28 29 35830 37 59 68 70 71 88 94 96 40102 84 40185 93 98 99. Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur 79sten kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salzring nahe am großen Ring.

(Einen Friedrichsd'or Belohnung.) Auf der Kunststraße zwischen Frobelwitz und Borne ist ein großer meerschaumener Pfeifenkopf, unten stark angesetzt, von gewöhnlicher Ulmer Form, mit silbernen Beschläge, worauf ein Meergott, die Tille mit Zinn angelegt, den 12ten d. M. verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, gegen Empfang obiger Belohnung diesen Pfeifenkopf bei dem Dominio Borne bei Neumarkt abzugeben.

Mieths-Gesuch einer Spezerei-Waaren-Handlung.

Wenn in einer nahrhaften Provinzial-Stadt Schlesiens ein Spezerei-Kaufmann geneigt seyn möchte, seine Handlung an einen soliden Miether zu überlassen, so wird derselbe ersucht dem Unterzeichneten hiervon gefällige Anzeige machen zu wollen. Breslau den 20. April 1826.

C. Fr. Gallitz, wohnhaft auf der Odergasse No. 12.

(Zu vermiethen) sind 2 meublirte Stuben und 1 Alcove vorne heraus in der Nähe des Ringes, während der Dauer des Wollmarkts. Das Nähere unter Adresse W. B. Nicolaistraße No. 74. im 2ten Stock.

(Zu vermiethen) ist eine wohleingerichtete Bäudler-Gelegenheit diese Johanni. Das Nähere Carlsplatz No. im Specerei-Gewölbe.

———— ————

Zweite Beilage zu No. 57. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 17. Mai 1826.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß da in dem am 7ten Januar d. J. angestandenen einzigen peremtorischen Termine, in welchem auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii als Ober-Vormundschaftlichen Behörde der Lieutenant Carl Friedrich von Leckowschen Kinder Behufs der Theilung die freiwillige Subhastation der den Letztern zugehörigen, im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Bolkenhain-Landeshuthschen Kreise gelegenen Rittergüter Pfaffendorff, Weisbach, Neu-Weisbach und Nieder-Haselbach nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche nach der im Jahre 1814 von der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft aufgenommenen und am 18ten December 1823 neu revidirten, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama in vidimirter Abschrift beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 52,939 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden sind, hat erfolgen sollen, sich kein Kauflustiger gemeldet hat, von den Interessenten ein neuer peremtorischer Licitations-Termin auf den 8ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr verabredet worden ist. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in diesem anderweitig angesetzten Bietungs-Termine vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Kommissions-Räthe Klettke, Morgenbesser und Justiz-Kommissarius Neumann vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufes, in so weit solche unten noch nicht angegeben sind, zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Der Plus-Licitant ist übrigens gehalten, das ganze Kaufgeld bis auf die den vorbenannten Pfaffendorffer Güter haftenden 4440 Rthlr. landschaftliche Pfandbriefe baar zum Deposito des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii einzuzahlen, es sollen jedoch demselben, in so fern er sich über seine Zahlungsfähigkeit gültig auszuweisen vermag, billige Zahlungs-Termine bewilliget werden. Endlich wird Behufs der nähern Kenntniß der zu verkaufenden Güter noch bemerkt:

1) daß Pfaffendorff	504	Morgen	7	□Ruthen	Acker
	149	"	172	"	Wiesen
	1067	"	5	"	Forst
	5	"	115	"	Teiche
	14	"	109	"	Garten und Hofraum
	62	"	62	"	Bergbutung, Gräserei, Reine, Graben und Unland
Summa	1803	Morgen	110	□Ruthen	

besitzt. 2) daß das Wohnhaus massiv, mit Schindeln gedeckt, 1809 mit einem neuen Dachstuhle versehen worden, 3 Etagen hat und durchaus im Stande ist, so wie daß sich in demselben 15 Zimmer, 10 Frostsichere Keller, 4 Gewölbe und dabei ein Belvedere mit 2 Blitz-Ableitern befinden. 3) daß sämmtliche Wirthschafts-Gebäude massiv und mit Schindeln gedeckt sind. 4) daß im Jahre 1821 eine ganz neue Malzdörre auf englische Art, desgleichen auch die Brauer-Wohnung erst vor wenigen Jahren fast neu aufgebaut worden, und die Brennerei sich im guten Stande befindet, so wie auch im Jahre 1821 der Kuhstall mit Futtergängen versehen und die ganze innere Einrichtung bereits gemacht ist. 5) daß das Gut 4 Pferde 12 Ochsen hält, die Bauern dienstbar sind, so wie die Handdienste der Einsassen zur Bestreitung der Wirthschaft hinreichen. Breslau den 18ten April 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Goldarbeiter C. W. Bechtold die den 26. März 1790 hieselbst geborne Tochter des bereits verstorbenen Schneidermeister Bechtold, Henriette Wilhelmine Beate Bechtold, welche sich 14 Tage vor Fastnacht 1816 von hier entfernt hat, ohne seit dieser Zeit irgend eine weitere Nachricht zu geben, und deren im hiesigen Stadt-Waisen-Amts-Depositorio befindliches Vermögen 300 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 21. Februar 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Hrn. Referendarius Költsch zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Falle des Nichterscheinens für todt erklärt werden wird. Zugleich werden auch die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Vermögen der Verschollenen ausgeschlossen und dasselbe den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation wird ausgeantwortet werden; wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei wird übereignet werden. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte, als Erbes-Prätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anerkennen muß und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau am 25. März 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Strumpfmacher-Aeltesten Georg Samuel Lindner, soll das dem Rothgerbermeister Johann Anton Müller gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 1639 Rthlr. 9 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 878 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 76. (neue No. 53.) auf der Weißgerbergasse gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 30. Juni c. und den 28. Juli c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30sten August c. früh 10 Uhr, vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Blühdorn in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25. April 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 18ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctions-Gelasse des Königlichen Stadtgerichts d. i. in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, verschiedene Effecten, bestehend in goldnen Uhren, Juwelen, Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 30sten April 1826.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Subhastation.) Die Kellersche Windmühlen-Possession Nro. 11. zu Cammerau, welche auf 313 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich geschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 20sten Juni a. c. Nachmittags um 2 Uhr in hiesiger Kanzelei verkauft werden, Kauflustige werden hiermit eingeladen, in demselben zu erscheinen und haben zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten. Die Taxe ist in der Kanzlei täglich zu ersehen. Wartenberg den 6. April 1826. Fürstlich Curländ. Freistandesherrl. Kammer-Justiz Amt.

(Edictal=Citation.) Auf den Antrag der Maria, verehel. Einlieger Rauch geb. Prietzel zu Alt=Hammer, Brieg'schen Kreises, wird deren Ehemann, der gewesene Einlieger Michael Rauch, von Alt=Hammer, der im Jahre 1813 zur Schlesischen Landwehr ausgehoben worden, und seit dieser Zeit nichts weiter von sich hat hören lassen, hiermit vorgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber auf den 28sten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzlei angesetzten Termine zu melden, sich über die ihm Schuld gegebene bößliche Verlassung zu verantworten, und das Weitere, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er derselben für geständig wird erachtet werden, wonächst die zeither zwischen ihm und der Provocantin bestandene Ehe getrennt und letzterer die anderweitige Verehelichung verstattet werden soll. Carlsmarkt den 25ten April 1826. Königl. Preuß. Domainen=Justiz=Amt Carlsmarkt.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Auf dem in rechtes Erbe jedoch lehnsweise versetzten Rittergute Ober=Neundorf, Görlitzer Kreises, ist das von unterzeichneter Commission bearbeitete Dienstablösungsgeschäft bis zur Feststellung des Auseinandersetzungsplans gediehen. In Gemäßheit des §. 11. u. f. f. des Gesetzes über die Ausführung der Ablösungs=Ordnungen vom 7ten Juni 1821 und auf Grund speciellen Auftrages der Königlichen Hochlöblichen General=Commission zu Soldin wird solches, da der zeitige Besitzer des Gutes, der Königl. Pr. Lieutenant Herr Adolph Herrmann Schneider keine lehnsfähige Abkömmlinge hat, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und allen denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, es überlassen, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in Termino den 16ten Juni Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Commission am Nieder=Markt Nro. 324. allhier zu melden, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Görlitz den 19ten April 1826.

Königl. Preuß. Special=Commission für Ober=Neundorf Görlitzer Kreises.
v. Reibnitz.

(Proklama.) Nachstehende Schuld= und Hypotheken=Instrumente 1) das für die Maria Elisabeth Kuhnert, nachher verehlichte Köhler zu Rogau, Rubrica III. No. 1. auf der ehemals Achtsnicht, jetzt Ergmannschen Stelle Folio 53. zu Rogau eingetragene über 50 Rthlr. schlesisch oder 40 Rthlr. Courant vom 5ten September 1799. 2) das für die Johanna Eleonora Bittermann Rubrica III. Nro. 1. auf der Bittermannschen Gärtnerstelle Folio 8. zu Nieder=Grädtz eingetragene über 80 Rthlr. Courant vom 16ten Februar 1810. 3) das für das Dominium Rogau Rubrica III. Nro. 1. auf der Peschkeschen Gärtnerstelle Folio 61. zu Rogau eingetragene über 20 Rthlr. Courant vom 5ten September 1799. 4) Das für die Thielschen minorennen ebendaselbst Rubrica III. No. 2. eingetragene über 30 Rthlr. Courant vom 7ten September 1803 sollen verloren gegangen seyn, und sind die darin benannten Summen bereits bezahlt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, hieselbst in dem dazu angesetzten Termine auf den 17ten Juny 1826 solche anzumelden und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die genannten Instrumente amortisirt und deren Löschung verfügt werden. Schweidnitz den 28sten Febr. 1826.

Das Landräthlich von Wentzky Rogau=Rosenauer Gerichts=Amt.

(Subhastation.) Langenbielau den 4. März 1826. Von dem unterzeichneten Gerichts=Amte sind im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf der Gottfried Winklerschen in einem Mahl= und Spitzgange bestehenden und auf 1680 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gewürdigten Wassermühle zu Neubielau, Reichenbachschen Kreises, die Bietungs=Termine auf den 18 April, den 18. May und peremtorie den 20. Juni in hiesiger Amts=Kanzellei anberaumt worden, an welchen Tagen besitz= und zahlungsfähige Kauflustige ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag an den Bestbietenden nach vorheriger Einwilligung der Interessenten gewärtigen können.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts=Amt der Langenbielauer Majorats=Güther.
Theiler. Heege.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des Herzogl. Braunschweig-Oelsnischen Fürstenthums-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß vor demselben unterm 17ten hujus der Königl. Premier-Lieutenant Carl Schmidt zu Juliusburg, und die separirte Ernestine Christiane Krause geborne von Kowatsch, bei der eingeschrittenen ehelichen Verbindung die im Fürstenthume Oels unter Eheleuten bürgerlichen Standes obwaltende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Oels den 18ten April 1826.

Herzogl. Braunschweig-Oelsnisches Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Die im Leobschützer Kreise gelegenen von den Gemeinen Poßnitz und Krug besessenen dismembrirten Dominial-Realitäten und zwar: 1) die zergliederten Poßnitzer Dominial-Grundstücke von 537 Morgen Acker incl. gerohdeten Waldgrundes, 29 Morgen 112 Ruthen 6 Fuß Wiesen, 27 Morgen 280 Ruthen 85 Fuß stehenden Wald und resp. Laubholz und 4 Morgen 285 Ruthen 85 Fuß Unland, nach altem großen Maaß, den schlesis. Morgen a 300 □ Ruth. gerechnet, welche nach Abrechnung des zum Erbau der Wirthschaftsgebäude und zur Anschaffung des nöthigen Vieh-Feld und Wirthschafts-Inventarii erforderlichen Capitals pr. 11269 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf. auf 10317 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden; 2) die zergliederten Kruger Dominial-Grundstücke von 299 Morgen 64 Ruthen 30 Fuß Acker incl. 42 Morg. 215 Ruth. gerohdeten Waldgrundes, 8 Morg. 98 Ruth. 70 Fuß Wiese und 2 Morg. 52 Ruthen 20 Fuß unbrauchbares Land gleichfalls nach obigem Maas gerechnet, welche im Ganzen nach Abrechnung des zum Erbau der Wirthschaftsgebäude und zur Anschaffung des Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarii erforderlichen Capitals pr. 5384 Rtlr. 6 Pf. auf 5041 Rtlr. 7 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, sollen im Wege der Execution subhastirt werden. Es sind daher nachstehende Bietungs-Termine 1) in Betreff der Poßnitzer Dismembrations-Grundstücke auf den 10. März, den 10ten May und den 10ten Juli 1826; 2) in Ansehung der Kruger dismembrirten Grundstücke auf den 11. März, den 11ten May und den 11ten Juli 1826, wovon die letzten beiden peremtorisch sind und die ersten beiden im Orte Leobschütz in der gerichtsamtlichen Kanzellei, die peremtorischen Bietungs-Termine aber auf dem herrschaftlichen Schlosse in Poßnitz anstehen, anberaumt worden, welches den besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Kaufsbedingungen in den Terminen werden bekannt gemacht werden, und daß auf die nach den letzten Licitations-Terminen, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, einkommenden Gebothe nicht weiter reflektirt werden wird. Die Taxen sind sowohl am Aushange als auch in der Amtskanzellei zu jeder schicklichen Zeit einzusehen. Leobschütz den 26. December 1825.

Das Gerichts-Amt Poßnitz und Krug.

(Bekanntmachung.) Auf Befehl des Königlichen hohen Finanz-Ministerii, sollen die in Scheidelwitz bei Brieg belegenen ehemaligen Flößamts-Gebäude, bestehend aus dem Wohnhause worin sich mehrere Stuben, Gewölbe, Küche und Keller befinden, einem Kartoffel-Keller, einem Stall-Gebäude, und mit denselben, der am Hause befindliche, ungefähr 43 □R. große, mit Obstbäumen besetzte Garten, 15 1/4 Morgen am Scheidelwitzer Oderwalde belegenen Forstgrund zu Acker, und eine ebenfalls im Oderwalde liegende 23 Morgen große Wiese, beide Grundstücke von vorzüglicher Qualität, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Der damit beauftragte Unterzeichnete hat hiezu einen Termin auf den 27sten Juny dieses Jahres früh um 10 Uhr, in loco Scheidelwitz anberaumt, zu welchem er alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladet: daß das zu verkaufende Etablissement eine besonders günstige Lage zur Betreibung eines Holzhandels darbietet. Die Verkaufs-Bedingungen können vor dem Termine bei dem jetzigen Miether des Etablissements, Herrn Forstrath Major von Rochow in Scheidelwitz, der auf Verlangen dasselbe auch zur Besichtigung anzeigen lassen wird, oder in Stoberau, in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden. Stoberau den 10ten Mai 1826.

Der Königliche Forstmeister. Merensky.

(Verpachtung.) Zu Michaeli d. J. soll der hiesige Stadtkeller nebst Branntwein-Urbar anderweitig auf sechs Jahre an den Meistbietenden und Cautionsfähigsten verpachtet werden. Der diesfällige Bietungs-Termin wird den 22sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses abgehalten, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Stadt-Commune. Die Bedingungen der Verpachtung sind vor dem Termin in unserer Kanzlei einzusehen. Neumarkt den 6ten Mai 1826. Der Magistrat.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der aus Zobten, Löwenbergschen Kreises, in Niederschlesien, gebürtige Bauerssohn Johann George Friedrich Wagenknecht, welcher im Jahre 1813 zum Militairdienst ausgehoben, und als Unterofficier in der 3ten Compagnie des 2ten Reserve-Bataillons, 1sten Schlesischen Infanterie-Regiments gestanden, in dem Gefechte bei Dresden am 26sten August 1813 aber vermißt worden, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, oder bei dessen Ableben, die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Antrag seiner Mutter hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens den 16ten October 1826 Vormittags 11 Uhr in der Canzley zu Zobten, entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir beim etwanigen Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Borrmann in Goldberg und Hälschner in Hirschberg in Vorschlag bringen, zu melden und fernerer Verfügung, so wie beim Außenbleiben und Stillschweigen zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zuerkannt, alle etwanige unbekannte Erben aber mit ihren Erbansprüchen präcludirt werden. Löwenberg den 28sten December 1825.
Das General-Major Gräflich von Nostizsche Gerichts-Amt der Zobtner Güter.

(Bekanntmachung.) Da der auf den 10ten dieses Monats festgesetzte Termin wegen Verdingung des Schulhausbaues zu Kreutzendorff, Namslauer Kreises, nicht abgehalten werden konnte, so ist ein anderweitiger Termin auf den 17ten May anberaumt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Brieg den 11ten May 1826.
Wartenberg, Departements-Bau-Inspektor.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Aus denen schon länger als 20 Jahren veredelten Schäfereyen beim Dom. Rothsirben rc. 2 Meilen von Breslau sind dieses Jahr 300 Stück 2, 3 und 4jährige Mutterschaafe, so wie auch 90 Stück 1, 2 und 3jährige Schaafböcke abzulassen, welche täglich in der Wolle zu besehen stehen. Wirthschafts-Amt Rothsirben.
Hellmann, Inspector.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei Gelegenheit des Viehmarktes in Winzig den 22. May werden auch hochfeine Mutterschaafe und Sprungböcke vom Dominio Alt-Wohlau zu verkaufen dort seyn.

(Ziegel-Verkauf.) Auf dem Holzplatz vor dem Ohlauer-Thore sind trockene Mauer-, Wölb- und Dachziegeln bei dem Holz-Factor Meyer zu verkaufen.

(Nachlaß-Auction.) Donnerstag den 18ten Mai früh um 9 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und folgende Tage, sollen in der auf der Dohm-Straße Nro. 3. gelegenen Residenz, Prätiosen, Meubles, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden. S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

(Aufforderung.) Da zu Johanni d. J. mein Amtmann von mir abgeht, so fordere ich Jedermann, der eine Forderung an die hiesige Wirthschafts-Casse zu machen hat, hierdurch auf, sich damit bis med. Juni h. a. bei mir zu melden, weil späterhin keine berücksichtigt werden kann. Oldendorf bei Grottkau, den 26. April 1826. Freiherr v. Lorenz.

(Anzeige.) Das Verzeichniß der Bücher, womit die Schimmelsche Lesebibliothek vermehrt worden, ist zu bekommen auf der neuen Schuhbrücke No. 76. Schimmel.

(Lucerne Klee-Offerte.) Von meinem rühmlichst bekannten, ächten, frischen, franz. Lucerne-Saamen, habe ich wieder eine Parthie erhalten, und offerire denselben, da die Witterung den Anbau noch begünstiget, zu billigen Preisen. F. A. Hertel, am Theater.

Mineral = Brunnen = Anzeige.

Von 1826r Füllung

habe ich direkt von den Quellen erhalten: Selter=, Geilnauer=, Fachinger=, Pyrmonter=, Spaa=, Marienbader=Kreuz= und Ferdinands=; Eger=, Franzens=Salz=Quelle und kalter Sprudel=Brunnen; Saidschützer= und Püllncer=Bitterwasser; Ober=Salz= und Mühlbrunn; Cudowa=, Langenauer= und Flinsberger=Brunnen, welche ich von jetzt an stets von frischester alle 8 a 14 Tage erneuerter Schöpfung zu den billigsten Preisen zu liefern verspreche und um geneigte Abnahme bitte

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

(Anzeige.) Ausgezeichnet schönen fetten Rhein-Lachs erhielt mit letzter Post und offerirt möglichst billig S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

(Loosen=Offerte.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur kleinen Lotterie, empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reusche=Straße im grünen Polacken.

(Verlornes Hypotheken=Instrument.) Seit dem Monat July voriges Jahr ist die dritte Hypothek, so sich auf dem Hause sub Nro. 1373. Albrechtsstraße intabulirt befindet, auf 400 Rthlr. Pr. Cour. lautend, abhanden gekommen. Da nach den getroffenen Vorkehrungen der Finder von dem Besitz gedachten Instruments keinen Vortheil haben kann, so wird letzterer aufgefordert, dasselbe gegen einen angemessenen Recompens an den Herrn Agent Pohl, Schweidnitzerstraße neben dem grünen Adler abzugeben. Breslau den 10ten May 1826.

(Gefundener Hund.) Ein junger brauner Fleischer=Hund mit weißen Füßen, welcher seinem Herrn entlaufen, ist gegen Erstattung der Futterungs=Kosten und Zeitungs=Gebühren in Empfang zu nehmen, Hummerey No. 20. bei dem Stellmacher Hoffman.

(Zur Nachricht) wird den Herren Kaufleuten die die 4 Jahrmärkte in Breslau mit ihren Waaren beziehen, bekannt gemacht: daß daselbst der Eigenthümer eines nicht fern vom großen Ring und Ohlauergasse gelegenen Hauses gesonnen ist, eine sehr große Stube Parterre vorn heraus, von Johanni dieses Jahres an, für die jedesmalige Zeit der 4 Märkte zu vermiethen. Zugleich wird bemerkt: daß die Stube wegen ihrer Größe recht füglich zum Logis mit benutzt werden kann. Das Nähere hierüber erfährt man bei dem Agent Pohl, Schweidnitzer Gasse im weißen Hirsch, an welchen sich Auswärtige Porrofrei zu wenden ersucht werden.

(Zu vermiethen.) In No. 9 auf dem Paradeplatze ist zu Johanni d. J. ein Kaufladen vorn heraus im Hausflur zu vermiethen. Nähere Auskunft erhalten Miethlustige im Hollandschen Hause No. 1 vor dem Ohlauer Thore in der Klosterstraße eine Treppe hoch.

(Vermiethung.) Eine lichte Werkstätte, die bis jetzt ein Gelbgießer inne hat, ist zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Ohlauerstraße No. 17.

(Zu vermiethen) ist auf der Albrechtsstraße im Coffeebaum No. 40. die zweite und dritte Etage, eine jede bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkove nebst Küche und Zubehör. Das Nähere ist zu erfragen im Porzelain=Gewölbe beim Kaufmann Vielstich am Ringe No. 39.

(Zu vermiethen und auch bald zu beziehen) ist ein Quartier von 3 auch 4 Piecen, mit oder ohne Pferdestall, (jedoch nur an einen einzelnen stillen Herrn) in meinem neuem Hause vor dem Schweidnitzer Thor, Tauenzienstraße No. 2. und das Nähere in der Weinhandlung (großen Ring No. 12.) bei S. D. Schilling zu erfahren.

(Keller=Vermiethung.) Zur Vermiethung 3er Keller in dem Universitäts=Bibliotheks=Gebäude ist ein Licitations=Termin auf den 20sten May d. J. Nachmittags um 4 Uhr in diesem Gebäude angesetzt worden. Die Bedingungen sind in der Universitäts=Quästur zu erfahren. Breslau den 9ten May 1826.

Literarische Nachrichten.

Bei L. W. Wittich in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Sammlung architektonischer Entwürfe von Schinkel, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde. 2tes Heft, 1ste Folge. Preis 2 Rthlr. 8 Sgr.

Inhalt: 1) Perspectivische Ansicht des Zuschauer-Raumes im Königl. Schauspielhause zu Berlin, von der Scene aus gesehen. 2) Perspectivische Ansicht aus dem Zuschauer-Raum auf die Scene, mit der Vorstellung der beim Einweihungs-Prolog aufgestellten Decoration in dem Königl. Schauspielhause zu Berlin. 3) Platfond-Verzierung des Zuschauer-Raumes in dem Königl. Schauspielhause zu Berlin.

Sammlung architektonischer Entwürfe von Schinkel u. s. w. 7tes Heft. Preis 3 Rthlr. 12 Sgr.

Dieses Heft enthält auf 6 Blättern das Schloß zu Krzescowice, dem Grafen Potocki gehörig. Das 8te Heft und 2ten Heftes 2te Folge wird binnen kurzem erscheinen.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Beiträge zur bildenden Gartenkunst

für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber, von Friedrich Ludwig von Sckell, k. b. Hofgarten-Intendanten, und des Civ. Verd. Ord. der baier. Krone Ritter ꝛc. 1825. II. vermehrte und verbesserte Auflage mit 8 Stein-Abdrücken und dem Bildnisse des Verfassers in lithographirtem Umschlage elegant brochirt. München. 1825. Preis 2 Rthlr. 15 Sgr.

Wer immer Gelegenheit hatte, sich durch die 1ste Auflage dieses Werkes von dessen Brauchbarkeit und Vortrefflichkeit zu überzeugen, wird um so mehr durch die Erscheinung einer 2ten Auflage, welche durch den verdienstvollen Verfasser nicht allein verbessert, sondern auch mit vielen neuen Zusätzen bereichert wurde, freudig überrascht werden. Es ist hier nicht nöthig dem Publikum die Vorzüge und den Nutzen dieses im Gartenfache so ausgezeichneten Werkes neuerdings anzurühmen; der schnelle Absatz der ersten Auflage wird hinlänglich die Ueberzeugung erregt haben, daß wir über die allbeliebte, von Jahr zu Jahr mit der Civilisation des Volkes sich mehr ausbreitende bildente Gartenkunst, noch kein Werk besitzen, welches den praktischen Theil dieser Kunst mit so viel Wahrheit, Deutlichkeit und Erfahrung behandelt. — Der Verfasser hatte das seltene Glück, Gelegenheit zu erhalten, während eines Zeitraumes von 40 Jahren sich stets mit Anlagen dieser Art im großen und kleinen Style zu befassen; wenn also die in dem gegenwärtigen Werke aufgestellten Grundsätze die Früchte dieser 40jährigen Erfahrung sind, so mag jeder selbst bemessen, in welchem Grade diese wahr und richtig seyn mögen, um so mehr, wenn er Gelegenheit gehabt hat, von Sckell's späteste Werke, die königl. Lustgärten um München zu sehen, um zugleich die hohe Stufe der künstlerischen Ausbildung, die er erreicht hatte, erkennen zu können. In Betreff der 2ten Auflage dieses Werkes, führen wir nur noch an, daß dieselbe, abgerechnet der durch den Verfasser geschehenen Verbesserungen und gemachten neuen Zusätze, sich durch Korrektheit des Drucks, Eleganz und Schönheit der beigefügten Steinzeichnungen, wovon der Verfasser fast alle neu umzeichnen ließ, und durch das wohlgetroffene Bildniß desselben vor der 1. sehr vortheilhaft auszeichnet. — Noch wird bemerkt, daß als Vorrede zur zweiten Auflage, die gedrängte Geschichte, des nun bereits entschlummerten Verfassers, in Rücksicht auf sein Leben als Gartenkünstler aus den untrüglichsten Quellen geschöpft, beigefügt ist, welche nicht allein für dessen noch lebende Freunde, sondern für jeden Liebhaber der Kunst von großem Interesse seyn wird. Unerachtet sich diese neue Ausgabe durch ihre Verbesserungen und ihre elegante Ausstattung von der ersten sehr vortheilhaft auszeichnet, so hat die Verlagshandlung dennoch den Preis nicht erhöhet, damit die Verbreitung dieses trefflichen Werkes noch mehr befördert werde.

Für Gymnasien.

So eben ist in meinem Verlag fertig geworden und sowohl bei mir als in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

August, Dr. E. F., praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, mit besonderer Rücksicht auf die Zumptsche Grammatik. Für Schüler der mitleren Klassen gelehrter Schulen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 19 Bogen in gr. 8. Preis 20 Sgr.

Vor Kurzem erschienen von demselben Verfasser:

Praktische Vorübungen zur Kenntniß des Lateinischen, mit Berücksichtigung des etymologischen Theiles des Auszuges aus C. G. Zumpts lateinischer Grammatik für Schüler der unteren Klassen gelehrter Schulen. Preis 13 Sgr.

T. Trautwein in Berlin.

Den Freunden der Pflanzenkunde, welche sich, nach einer langen Unterbrechung, des Frühlings und seiner Kinder in Gärten und Feldern freuen, glaube ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich auf die in meinem Verlage fertig gewordene, gänzlich umgearbeitete Auflage des

botanischen Handbuchs

vom

Herrn Consistorial-Rath Koch,

mit einem Kupfer,

aufmerksam mache. Der Werth und die Brauchbarkeit dieses Werks für den Gartenfreund, Apotheker, Oekonomen und Forstmann, so wie für jeden Liebhaber der Botanik, ist längst anerkannt, und von den vorzüglichsten kritischen Journalen stets mit Recht versichert: daß es weder dem Anfänger, noch dem schon weiter gekommenen Dilettanten in der Pflanzenkunde, als Handbuch zur Belehrung und als Taschenbuch zur leichteren Untersuchung der Pflanzen, fehlen dürfe. Der Preis aller drei Theile ist 4 Thlr. 18 Sgr., wofür es in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben ist. Magdeburg, im März 1826. W. Heinrichshofen.

Botanikern und Gartenfreunden

zeigen wir ergebenst an, daß der

zweite Band des neuen Nachtrags zu Dr. und Prof. Dietrichs vollständigen Lexicons der Gärtnerei und Botanik, vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen offizinellen und zur Zierde dienenden Gewächse, (oder der zweite Band der neu entdeckten Pflanzen)

erschienen und sowohl bei uns, als auch in jeder guten Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) für 3 Rthlr. zu haben ist. Subscribenten bekommen ihn für 2 Rthlr. 8 Sgr. Dieser Band enthält die neuen Pflanzen und nachträgliche neue Belehrungen über die alten von Bonamia bis Citharexylum und ist der 22ste Band des Ganzen, welches wohl das umfassendste Werk über Gärtnerei und Botanik genannt werden kann, und in jeder Botanischen und Gartenbibliothek vollständig angetroffen werden sollte. Alle 22 Bände kosten 66 Rthlr. und mehrere Bände sind noch einzeln, jeder zu 3 Rthlr. zu haben. Subscribenten zahlen aber den vierten Theil des Betrags weniger. Die Erklärungen sind alle deutsch und die Culturmethoden unserem Clima angemessen. Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.